

Ostpommersche Wirtschaft

Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer für Ostpommern
für den Regierungsbezirk Köslin zu Stolp.

Mitteilungen der Einzelhandelsvertretung der I. u. H. Kammer für Ostpommern
herausgegeben von dem stellv. Syndikus Dr. Holz, Stolp.

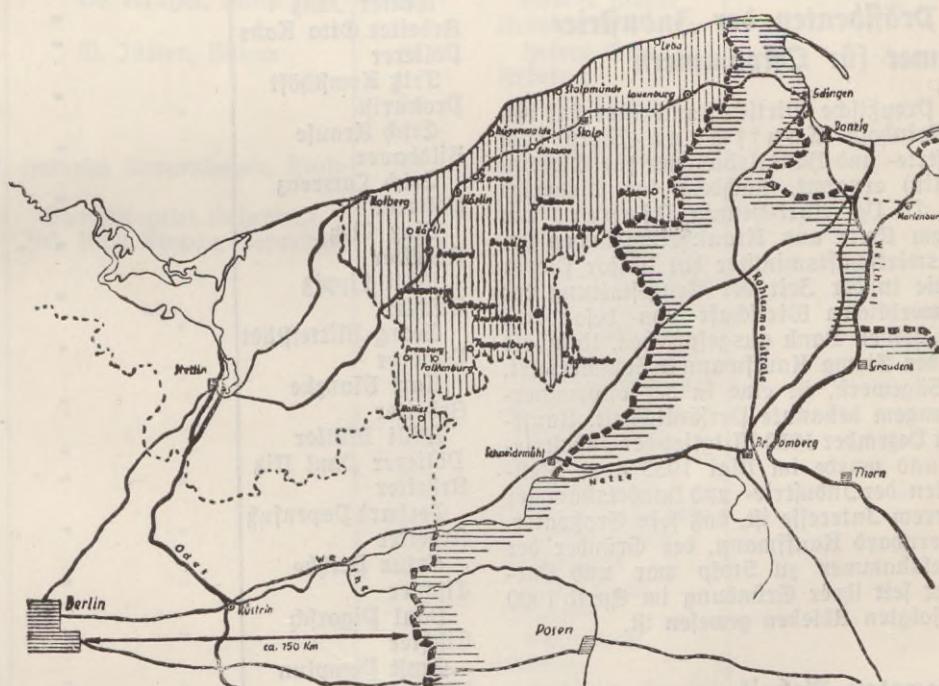
Mitteilungen der Steuer- und Buchführungsstelle der Industrie- und Handelskammer
herausgegeben von Steuersyndikus Dr. Granzow, Stolp

Die Ostpommersche Wirtschaft erscheint nach Bedarf in zwangloser Folge. Sie wird sämtlichen im Handels- und Genossenschaftsregister eingetragenen, zur Kammer gehörigen Firmen und auf Antrag auch weiteren Gewerbetreibenden zugestellt. Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

Hef 2

März / April 1937

34. Jahrgang



Industrie- und Handelskammer

Am Sonnabend, dem 6. März d. Js., verschied das Mitglied des Beirates unserer Kammer

Kaufmann Max Rusch, Kolberg

Seit Anfang 1936 unserer Körperschaft angehörend, hat er ihrer Tätigkeit seine Sachkunde und Arbeitskraft jederzeit verständnisvoll gewidmet.

Mit tiefer Trauer nehmen wir von dem heimgegangenen Mitarbeiter Abschied, dem wir für alle Zeiten ein ehrendes Andenken bewahren werden!

Die Industrie- und Handelskammer für Ostpommern (Reg. Bez. Köslin) zu Stolp

Der Präsident:
Kauffmann.

Der Syndikus:
Dr. Heinemann.

Ernennung des Präsidenten der Industrie- und Handelskammer für Ostpommern

Der Reichs- und Preußische Wirtschaftsminister hat den Mühlenbesitzer Pg. Reinhold Kauffmann-Stolp zum Präsidenten der Industrie- und Handelskammer für Ostpommern (Reg.-Bez. Köslin) ernannt, nachdem der bisherige Präsident, Major a. D. Pg. Karl-Hennig Pieper, um Entbindung von seinem Amt aus Krankheitsgründen gebeten hat. Der Reichswirtschaftsminister hat Major Pieper für seine Tätigkeit, die in der Zeit der Neugestaltung der Organisation der gewerblichen Wirtschaft von besonderer Bedeutung gewesen ist, seinen Dank ausgesprochen. Reinhold Kauffmann, Inhaber der Firma Kauffmann & Sommerfeldt, Getreidemühlen und Sägewerk, ist eine in der ostpreußischen Wirtschaft seit langem bekannte Persönlichkeit. Kauffmann war bereits seit Dezember 1930 Mitglied der Industrie- und Handelskammer und wurde im Mai 1933 zum Stellvertretenden Präsidenten der Industrie- und Handelskammer ernannt. Von besonderem Interesse ist, daß sein Großvater, der Kommerzienrat Bernhard Kauffmann, der Gründer der Industrie- und Handelskammer zu Stolp war und Vorsitzender dieser Kammer seit ihrer Gründung im April 1900 bis zu seinem 1908 erfolgten Ableben gewesen ist.

Feiertag der nationalen Arbeit

Wir bitten die Betriebsinhaber, Anträge auf Verleihung von Ehrenurkunden für langjährige treue Tätigkeit an Gesellschaftsmitglieder möglichst bald an die Kammer zu richten, wenn die Übergabe am 1. Mai gewünscht wird.

Doraussetzung für die Verleihung ist eine mindestens zehnjährige ununterbrochene Tätigkeit in demselben Betriebe.

Ehrenurkunden

Die Ehrenurkunde für langjährige treue Dienste in demselben Betriebe wurde verliehen:

an	bei der Firma	Dienstzeit Jahre
Tischler Ernst Albrecht	Stolper Möbelfabrik Benno Philipsthal, Stolp	18
Tischler Georg Bialeck	"	10
Tischler Paul Erdmann	"	10
Arbeiter Leo Gabben	"	12
Arbeiter August Gill	"	24
Arbeiter Karl Gowizke	"	12
Arbeiter Willi Grunst	"	10
Tischler Friedrich Gußmann	"	10
Tischler Hermann Jakobi	"	10
Tischler Walter Jammick	"	24
Arbeiter Walter Janz	"	15
Arbeiter Otto Kabs	"	18
Polierer Fritz Komsthöft	"	15
Prokurrenz Erich Krause	"	16
Bildhauer Erich Lawrence	"	11
Polierer Max Ließ	"	23
Arbeiter Willi Lippitz	"	17
Tischler Georg Mittelstädt	"	14
Polierer Karl Munzke	"	18
Arbeiter Willi Müller	"	12
Polierer Paul Niß	"	17
Arbeiter Gerhard Papenfuß	"	16
Arbeiter Artur Pethke	"	14
Tischler Paul Pigorsch	"	10
Tischler Ernst Pomplun	"	10
Tischler Kurt Rahn	"	11
Arbeiter Hermann Reiß	"	24
Arbeiter Adolf Reinert	"	18
Arbeiter Franz Rohde	"	10
Werkmeister Franz Rücker	"	23
Tischler Albert Seick	"	10
Arbeiter Fritz Selz	"	24
Tischler Willi Sieß	"	10

an	bei der Firma	Dienstzeit Jahre	an	bei der Firma	Dienstzeit Jahre
Arbeiter Hans Schmöckel Tischler Max Schröder Polierer Franz Schulz Arbeiter Otto Stephan Arbeiter Paul Strömer Arbeiter Otto Topel Arbeiter Karl Wogatzke Arbeiter Karl Zetsch Tischler Franz Zimmermann Arbeiter Max Zühlke Kontoristin Gertrud Zühlke Lagerverwalter Albert Garbe Kutscher Albert Glienke Geschäftsführer Josef Pawłowski Angestellter Peter Paul Bielawa Buchhalterin Else Moldenhauer	Stolper Möbelfabrik Benno Philipthal, Stolp	10 12 15 17 15 10 14 11 24 10 17 25 26 31 11 12	Arbeiterin Hedwig Braasch Arbeiter Friedrich Conradt Arbeiter Julius Freiberg Arbeiter Hugo Frömming Arbeiterin Anna Gehrke Kassierer Willi Henke Hausmeister Ernst Holz Arbeiter Ernst Holz Registrator Otto Holz Buchhalter Max Kimstädt Arbeiter Albert Link Arbeiter Emil Meyer Nachtwächter Robert Müller Arbeiterin Helene Otto Arbeiter Ernst Pieck Arbeiter Theodor Potraž Buchhalter Karl Saak Arbeiter Otto Schallhorn Dipl. Schönheitspflegerin Frieda Schunemann Arbeiter Emil Schmückert Arbeiterin Anna Schulz Arbeiter Franz Stieg Arbeiterin Hedwig Tuchtenhagen Kontoristin Erna Voek Arbeiter Karl Voek Arbeiter Friedrich Wendel Faktor Adolf Werths Buchhalter Paul Wolf	Exterikultur A. G., Kolberg	15 20 38 36 17 21 34 17 38 35 35 34 24 36 18 34 30 40 17 15 19 19 24 18 21 39 22 37 37 22 37 37
Ziegeleiarbeiter Max Duske Ziegeleiarbeiter Hermann Frömming Ziegeleiarbeiter Paul Hildebrandt Ziegeleiarbeiter Max Kruggel Ziegeleiarbeiter Otto Kruggel Ziegeleiarbeiter Karl Papenfuß Ziegeleiarbeiter Wilhelm Rupp Ziegeleiarbeiter Paul Schäffer Ziegeleiarbeiter Wilhelm Schäffer Ziegeleiarbeiter Paul Schulz Ziegeleiarbeiter Wilhelm Doll Ziegeleiarbeiter August Voß Zieglermeister Paul Wichmann Ziegeleiarbeiter Max Witt Hilfskorrespondentin Elisabeth Bartz Arbeiterin Ida Böttcher	Dampfziegelei Ueberlauf Inh. Karl Koepke, Ueberlauf	14 13 10 10 11 14 27 33 37 14 10 25 10	Montage-Ingenieur Adolf Gerðum	Märkisches Elektricitätswerk Aktiengesellschaft, Betriebsstelle Stolp	25
	Exterikultur A. G., Kolberg	22 17	Handlungsgehilfe Alfred Hahn Handlungsgehilfe Herbert Potraž	Wilhelm Hahn, Stolp	10 10

Firmenjubiläen, Glückwünsche

Die Kammer sprach der Firma Emil Schönrock & Co.-Kolberg zum 50jährigen Bestehen, dem Inhaber der Firma Exterikultur A. G. - Kolberg, Herrn Fabrikbesitzer Wilhelm Anhalt, zum 80. Geburtstag und der Firma Sanitätsrat Dr. Hözl's Kaiserbad-Sanatorium Bad Polzin zur 25jährigen Inhaberschaft der Familie Hözl ihre Glückwünsche aus.

Bereisung des Bezirks, Sitzungen

In Fortsetzung der Bereisung des Kammerbezirks wurden am 18. März in Belgard und am 23. März in Schlawe Sprechstunden und Abendversammlungen seitens der Kammer abgehalten, die gut besucht waren. In den Versammlungen wurde von Handelskammer syndikus Dr. Heinemann in einem kurzgefaßten Vortrage eine Darstellung des ostpreußischen Raumes in seiner wirtschaftlichen und geopolitischen Lage gegeben. Er legte im einzelnen dar, welche Bedeutung dieses große und dünnbevölkerte Gebiet von dem ungefähren Umfange des Freistaates Sachsen oder der ganzen Provinz Schleswig-Holstein für die Bevölkerungspolitik des Dritten Reiches hat und daß Ostpommern im Laufe der Zeit die gleiche Beachtung finden muß, wie Ostpreußen und Schlesien. In diesem Zusammenhang ging er auf Fragen der Siedlungs- politik, des Verkehrs und der Industrie ein, sowie auf die Eigenentwicklung in wirtschaftlicher Hinsicht und auf eine notwendige und stärkere Dezentralisierung der wirtschaftlichen Verwaltungsinstanzen, die den besonderen ostpommerschen Verhältnissen Rechnung tragen.

Im Anschluß an diesen Vortrag wurden von dem stellv. Syndikus Dr. Holz (in Schlawe) und Assessor von Bülow (in Belgard) Einzelhandelsfragen behandelt. Insbesondere wurde über die mit den Versandgeschäften und den Hausratsherren zusammenhängenden Fragen berichtet, welche die Industrie- und Handelskammer bearbeitet. Im Zusammenhang mit der Verdienstspanne im Kolonialwarenhandel, die die Kammer schon seit längerer Zeit beschäftigt, wurde die Frage der Rabattgewährung im Verkehr zwischen Einzelhandel und Verbraucher erörtert. Die Kammer hat sich stets auf den Standpunkt gestellt, daß jede Rabattgewährung untersagt werden müsse und sie hat auch neuerdings wieder Schritte in diesem Sinne unternommen. Nach eingehender Behandlung von Einzelfragen, die sich aus dem Einzelhandelschutzgesetz ergeben, wurde auf die von der Kammer veranstalteten Kaufmannsgehilfen- und Facharbeiterprüfungen verwiesen, sowie auf die Lehrlingsrolle, die bei der Kammer geführt wird. Die Ausführungen gaben einen anschaulichen Überblick darüber, in welchem Umfange die Industrie- und Handelskammer als Auskunfts- und Beratungsstelle für wirtschaftliche und wirtschaftsrechtliche Fragen der Wirtschaft ihres Bezirks zu dienen bemüht ist und in welchem Ausmaße sie ständig die einzelnen Betriebe betreut.

Die Kammer war vertreten in der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern am 24. Februar in Berlin, betreffend Ausnahmetarif für Fischkonserve, durch den wissenschaftlichen Sachbearbeiter Assessor von Bülow, bei der Fahrplanbesprechung am 26. Februar in Stettin durch das Mitglied des Verkehrsausschusses, Fabrikbesitzer Heide-Schivelbein, in der Versammlung der Wirtschaftsgruppe Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe, Kreisgruppe Stolp, am 2. Februar durch den stellv. Syndikus Dr. Holz, bei einer Tagung des Bundes Deutscher Osten, Landesgruppe Pommern-Mecklenburg, am 2. und 3. März in Stettin durch den Geschäftsführenden Syndikus der Kammer, Dr. Heinemann, in einer Tagung der Arbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern am 10., 11. und 12. März in Hannover, betreffend Verkehrsfragen, durch den Ge-

schäftsführenden Syndikus Dr. Heinemann, bei der Kaufmannsgehilfenprüfung der Industrie- und Handelskammer in Stettin am 11. März und bei der mündlichen Fachdrogenprüfung des Deutschen Drosten-Verbandes e. V. am 12. März in Köslin durch den stellv. Syndikus Dr. Holz, bei der Sitzung der Bezirksfachuntergruppe Ostpommern der Fachgruppe Eisen, Stahl- und Metallwaren, Hausrat und der Bezirksuntergruppe Ostpommern des Verbandes der deutschen Eisenwarenhändler e. V. am 16. März in Köslin durch den wissenschaftlichen Sachbearbeiter Assessor von Bülow, bei der Frühjahrstagung der Landesberatung Pommern G. m. b. H., Bezirksabteilung Stolp am 16. März durch den Geschäftsführenden Syndikus Dr. Heinemann, bei der Behördentagung anlässlich des 1. Kreisbauerntages in Stolp am 20. März durch den Präsidenten Kaufmann.

Kaufmannsgehilfenprüfungen

Zu der 16. Kaufmannsgehilfenprüfung im März d. Js. hatten sich 393 Prüflinge gemeldet, die sich auf die einzelnen Plätze und Geschäftszweige wie folgt verteilt:

	Kolonial- und Materialwaren	Eisen-, Haushaltsgerde	Tierfilzwaren	Schuhwaren	Verschiedenes	Kontore	Zuf.
Bad Polzin	1	—	1	—	—	1	3
Bärwalde	2	1	2	—	—	—	5
Belgard	9	3	5	—	—	8	25
Bornstuchen Krs. Bütow	1	—	—	—	—	—	1
Bublitz	6	—	4	—	—	—	10
Bütow	5	3	—	1	1 Papierwaren	2	12
Döbel Krs. Belgard	—	—	—	—	—	1	1
Dramburg	5	—	—	—	—	2	7
Falkenburg	1	1	1	—	2 } 1 Papierwaren 1 Drogen	4	9
Gnewin Krs. Lauenburg	1	—	—	—	—	—	1
Kallies	1	—	1	—	—	2	4
Körlin (Perl.)	—	—	1	1	1 Drogen	1	3
Köslin	9	5	10	1	5 } 1 Papierwaren 1 Lederhandel 1 Kunsthandel 1 Dauerwaren 1 Sanitätswaren 1 Möbelhandel 1 Getreide- und Buttermittel 2 Drogen	21	51
Kolberg	9	2	6	—	3 } 1 Dauerwaren 1 Sanitätswaren 1 Möbelhandel	14	34
Lauenburg	8	3	12	—	3 } 1 Dauerwaren 1 Getreide- und Buttermittel 2 Drogen	84	30
Neustettin	10	—	10	1	2 } 1 Papierwaren 1 Lederhandel	5	28
Pollnow	—	—	1	—	—	2	3
Roman Krs. Kolberg	—	—	—	—	—	1	1
Rügenwalde	2	1	2	—	1 Drogen	7	13
Rummelsburg	5	1	2	—	—	1	9
Schivelbein	8	3	—	—	1 Drogen	—	16
Schlawe	1	4	4	—	—	7	16
Stolp	9	6	24	6	7 } 3 Papier 2 Tabak 2 Elektrotech. Art	49	101
Stolpmünde	1	—	1	—	1 Drogen	—	3
Tempelburg	3	—	1	—	—	1	4
Zanow	2	—	—	—	—	—	3
zuf.	99	33	88	9	27	137	393

Nachdem 125 Prüflinge auf Grund der schriftlichen Prüfung zurückgestellt worden waren, gingen 268 Prüflinge in die mündliche Prüfung, die am 1., 2. und 3. März in Köslin, am 3., 4. und 5. März in Neustettin, am 8., 9. und 10. März in Kolberg und am 15., 16., 17., 18. und 19. März in Stolp stattfand. Es bestanden 240 Prüflinge die Prüfung, davon 64 mit dem Gesamturteil „gut“.

Berufsausbildung für kaufmännische und gewerbliche Lehrlinge

Im Hinblick auf die bevorstehenden Prüfungen und Einstellungstermine für Lehrlinge gibt das Reichs- und Preußische Wirtschaftsministerium auch in diesem Jahre wiederum folgendes bekannt:

Die Gesellen- und Gehilfenprüfungen sowie die Facharbeiterprüfungen werden nach den gesetzlichen Vorschriften für kaufmännische und gewerbliche Lehrlinge von den Industrie- und Handelskammern, für die handwerklichen Lehrlinge von den Innungen abgehalten. Die Ablegung der

Prüfung vor diesen öffentlich-rechtlichen Körperschaften ist Doraussetzung für das berufliche Weiterkommen des Jugendlichen. Behörden und Wirtschaft, vor allem das Reichskriegsministerium, die Reichspost und die Reichsbahn, haben allein die Prüfungen dieser öffentlich-rechtlichen Körperschaften als ordnungsmäßige und berechtigende Prüfungen anerkannt. — Zugelassen zu diesen Prüfungen werden nur diejenigen Lehrlinge, die in die Lehrlingsrolle einer Industrie- und Handelskammer bzw. Handwerkskammer oder Innung eingetragen sind. In die Lehrlingsrolle der Industrie- und Handelskammern werden nur solche Lehrlinge eingetragen, deren Lehrvertrag auf Grund des von der Reichswirtschaftskammer genehmigten Lehrvertragsmusters abgeschlossen worden ist.

Rechtspflege

Ehrengerichtsordnung der gewerblichen Wirtschaft

Geltungsbereich und Straftatbestände.

Unternehmer und gesetzliche Vertreter von Unternehmungen, die der Organisation der gewerblichen Wirtschaft (Kammern, Gruppen) angehören, haben die Pflicht, in ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit Anstand und Sitte des ehrbaren Unternehmers zu wahren und sich durch ihr Verhalten der Achtung würdig zu zeigen, die der Beruf und die Zugehörigkeit zur Organisation der gewerblichen Wirtschaft erfordern.

Gröbliche Verlegerungen vorstehender Pflichten werden als Verstöße gegen die Berufsehre von den Ehrengerichten der Wirtschaft verfolgt.

Personen, die in gewerblichen Unternehmungen in verantwortlicher Stellung tätig sind, können sich, auch wenn sie nicht Unternehmer oder gesetzliche Vertreter von Unternehmungen sind, mit Zustimmung des Vorsitzenden des Ehrengerichts dem Urteil des Ehrengerichts unterwerfen.

Geschäftsführer und Mitglieder der Geschäftsführung von Kammern, Gruppen und Verbänden der gewerblichen Wirtschaft, die nicht Beamte sind, können sich, wenn es sich um Verstöße gegen die Ehre ihres Berufes handelt, mit Zustimmung des Vorsitzenden des Ehrengerichts dem Urteil des Ehrengerichts unterwerfen.

Strafarten.

Verstöße gegen die Berufsehre sind zu bestrafen mit

1. Warnung,
2. Verweis,
3. Geldbuße,
4. Aberkennung der Fähigkeit, in der Organisation der gewerblichen Wirtschaft und des gewerblichen Verkehrs ein Amt zu bekleiden. Die Aberkennung kann auch auf Zeit erfolgen.

Neben den Strafen kann auf Geldbuße erkannt werden.

Die Geldbuße besteht in dem ein- oder mehrfachen Betrag einer Tagesbuße. Die Tagesbuße ist unter freier Berücksichtigung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Täters zu bemessen. Im Urteil ist der Gesamtbetrag der erkannten Tagesbußen in Reichsmark zu bestimmen. Die Geldbuße kann auch unter Gewährung von Zahlungsfristen oder Teilzahlungen auferlegt werden.

Ehrengericht.

Für den Bezirk einer Wirtschaftskammer wird an deren Sitz ein Ehrengericht der Wirtschaft gebildet. Die Aufgaben der Geschäftsstelle des Ehrengerichts werden bei der zuständigen Wirtschaftskammer wahrgenommen.

Das Ehrengericht der Wirtschaft entscheidet in der Belebung von einem Vorsitzenden und zwei Beisitzern. In

schwierigen Fällen können ein oder zwei weitere Beisitzer hinzugezogen werden.

Die Beisitzer sind Unternehmer oder gesetzliche Vertreter von Unternehmungen. In den Fällen des § 1 Abs. 4 (wenn sich ein Mitglied der Geschäftsführung freiwillig dem Ehrengericht unterwirft) ist ein Beisitzer Geschäftsführer einer Kammer, Gruppe oder eines Verbandes der gewerblichen Wirtschaft. Ist ein Leiter einer Gliederung der Organisation der gewerblichen Wirtschaft Beschuldigter, so soll ein Beisitzer Leiter einer anderen Gliederung sein, welche der vom Beschuldigten geleiteten Gliederung entspricht oder einer solchen übergeordnet ist.

Nähere Auskunft erteilen die Geschäftsstellen der Industrie- und Handelskammern.

Jeder Mitwirkende bei verbotener Preiserhöhung wird bestraft

Die Verordnung über das Verbot von Preiserhöhungen für Güter und Leistungen jeder Art bedroht Verstöße mit Gefängnis und Geldstrafe. Wie der Reichsjustizminister in einer Verfügung feststellt, sind Zweifel geäußert worden, ob sich bei gegenseitigen Verträgen diese Strafandrohung nur gegen den richtet, der einen erhöhten Preis fordert oder sich bezahlen lässt oder auch gegen den Vertragsgegner, der, sei es auf Derslangen des anderen Teils oder aus eigenem Antrieb einen erhöhten Preis verspricht oder zahlt. Im Einvernehmen mit dem Beauftragten für den Dierjahresplan weist der Reichsjustizminister darauf hin, daß die Strafschrift jeden trifft, der, gleichviel in welcher Form, dabei mitwirkt, daß eine Erhöhung der Preise eintritt. Demgemäß wird sowohl der bestraft, der entgegen der Verordnung einen erhöhten Preis fordert, sich versprechen lässt oder annimmt, wie auch der Vertragsteil, der einen solchen Preis anbietet, verspricht oder gewährt.

Der Minister ersucht die Strafverfolgungsbehörden, diesem Gesichtspunkt bei ihrem Vorgehen Rechnung zu tragen. In § 4 Abs. 1 des Gesetzes zur Durchführung des Dierjahresplanes ist vorgesehen, daß bei Zuüberhandlungen Anklage vor den Sondergerichten erhoben werden könne. Die Entscheidung, ob es nach den Umständen des Falles angezeigt ist, Anklage vor dem Sondergericht zu erheben, trifft die Anklagebehörde nach pflichtmäßigem Ermessen. In der Regel wird sie, so erklärt der Minister, von dieser Besugnis nur Gebrauch zu machen haben, wenn die örtlich zuständige Preisüberwachungsstelle bei ihr die Erhebung der Anklage vor dem Sondergericht anregt. Der Reichskommissar für die Preisbildung hat die Preisüberwachungsstellen angewiesen, diesen Wunsch nur in Fällen von wirklicher Bedeutung zu äußern.

Mitteilungen

der Steuer- und Buchführungsstelle der Industrie- und Handelskammer
für Ostpommern, Stolp, Bismarckplatz 19

Umsatzsteuer bei Geschäftsveräußerungen

(Partenkirchener Verordnung).

Nach der Rechtsprechung des Reichsfinanzhofs war bisher bei der Berechnung der Umsatzsteuer vom Kaufpreis auszugehen. Als Lieferungsgegenstand wurde das Geschäft in seiner wirtschaftlichen Einheit angesehen, so daß nicht die Summe der veräußerten Aktiven, sondern der Unterschied zwischen Aktiven und Passiven der Umsatzbesteuerung zugrunde gelegt wurde. Wenn aber unter den Aktiven solche vorhanden waren, deren Umsatz auf Grund besonderer Befreiungsvorschriften des Umsatzsteuergesetzes steuerfrei war, z. B. Forderungen, so unterlag nur der Teil des Kaufpreises der Umsatzsteuer, der den der Umsatzbesteuerung unterworfenen Aktiven im Verhältnis zu den gesamten Aktiven entsprach. Die Berechnung der Umsatzsteuer bei Geschäftsveräußerungen gestaltete sich deshalb im Einzelfall recht schwierig. Zur Beseitigung dieser Schwierigkeiten ist nun am 1. 3. 1937 die „Partenkirchener Verordnung“ ergangen. Danach ist bei Veräußerung eines Geschäfts im ganzen Besteuerungsmäßstab stets das Entgelt für die veräußerten Besitzposten. Die übernommenen Schulden dürfen nicht abgezogen werden. Der Steuersatz beträgt stets $\frac{1}{2}$ v. H. des Entgelts. Obwohl die Verordnung erstmals für Umsatzgeschäfte gilt, die nach dem 31. 3. 1937 abgeschlossen werden, sind, wie wir der Deutschen Steuerzeitung 1937 Nr. 12 auf Seite 322 entnehmen, die Finanzämter ermächtigt, die Partenkirchener Verordnung auch auf noch schwelende Fälle aus der Zeit vor dem 31. 3. 1937 anzuwenden, wenn der Steuerpflichtige sich damit einverstanden erklärt. Da bei der früheren Rechtslage im allgemeinen ein Steuersatz von 2% zur Anwendung gelangte, so wird sich der Steuerpflichtige bei Anwendung der Partenkirchener Verordnung meistens günstiger stehen. Nachstehend geben wir den Wortlaut der Partenkirchener Verordnung wieder:

§ 1.

Steuerpflicht.

Die Veräußerung eines Geschäfts im ganzen unterliegt der Umsatzsteuer. Die Steuer wird nach Maßgabe dieser Verordnung erhoben.

§ 2.

Begriff.

Die Veräußerung eines Geschäfts im ganzen ist gegeben, wenn ein Unternehmen oder ein in der Gliederung eines Unternehmens gesondert geführter Betrieb im ganzen übertragen wird.

§ 3.

Steuerbefreiung.

Die Befreiungsvorschriften des Umsatzsteuerrechts bleiben unberührt.

Die Veräußerung eines Geschäfts im ganzen an Abkömmlinge, Stiefkindern oder deren Abkömmlinge ist nicht steuerpflichtig. Das gleiche gilt für eine Veräußerung zwischen Miterben zur Erbauseinandersetzung, wenn die Veräußerung innerhalb von zwei Jahren nach dem Erbfall vor genommen wird.

§ 4.

Besteuerungsmäßstab.

Besteuerungsmäßstab ist das Entgelt für die dem Erwerber gelieferten Gegenstände (Besitzposten). Die übernommenen Schulden können nicht abgezogen werden.

§ 5.

Steuersatz.

Die Steuer beträgt stets einhalb vom Hundert des Entgelts.

§ 6.

Gesamtumsatz.

Ein nach den Vorschriften dieser Verordnung besteuerte oder steuerfreier Umsatz wird nicht zum Gesamtumsatz gerechnet (Hinweis auf § 4 Ziffer 4, § 7 Absätze 3 und 4 des Umsatzsteuergesetzes).

§ 7.

Hafnung.

Für die dieser Verordnung gemäß zu entrichtende Umsatzsteuer haftet der Erwerber des Geschäfts. § 116 der Reichsabgabenordnung gilt entsprechend.

§ 8.

Fälligkeit von Umsatzsteuerschulden.

Die auf den Vorgang der Geschäftsveräußerung im ganzen sich gründenden Umsatzsteuern werden mit Ablauf des Voranmeldungszeitraums fällig, in dem das Geschäft im ganzen veräußert wird.

§ 9.

Inkrafttreten.

Diese Verordnung ist auf Geschäftsveräußerungen anzuwenden, bei denen das Umsatzgeschäft nach dem 31. März 1937 abgeschlossen worden ist.

Mietwert der Wohnung im eigenen Einfamilienhaus

Die Feststellung des Mietwertes der eigenen Wohnung, der gemäß § 21 Eink.St.Ges. der Einkommensteuer unterliegt, gestaltete sich bei Einfamilienhäusern in den vergangenen Jahren im Einzelfall oft recht schwierig. Weil Einfamilienhäuser nur selten vermietet zu werden pflegen, so fehlt es meistens mangels vergleichbarer Vermietungsfälle an einem Maßstab für die Schätzung.

Die am 26. 1. 1937 ergangene „Verordnung über die Bemessung des Nutzungswertes der Wohnung im eigenen Einfamilienhaus“ entspricht deshalb einem langjährigen Bedürfnis der Praxis nach erleichterung des Veranlagungsverfahrens. Nach § 2 der Verordnung sind als Grundbetrag für den Nutzungswert der Wohnung im eigenen Einfamilienhaus einschließlich der zugehörigen sonstigen Räume und Gärten die folgenden Hundertsäze des maßgebenden Einheitswertes des Grundstücks anzusezen:

1. 3 vom Hundert, wenn das Gebäude vor dem 1. Januar 1925 bezugsfertig geworden ist;
2. $3\frac{1}{2}$ vom Hundert, wenn das Gebäude nach dem 31. Dezember 1924 bezugsfertig geworden ist.

Von dem Grundbetrag sind bis zu seiner Höhe die Schuldzinsen abzuziehen, die mit der Nutzung des Grundstücks zu Wohnzwecken in wirtschaftlichem Zusammenhang stehen.

Gemäß § 3 der Verordnung ist maßgebend der Einheitswert für den letzten Feststellungszeitpunkt, der vor dem Beginn des Kalenderjahrs liegt oder mit dem Beginn des Kalenderjahrs zusammenfällt, für das der Nutzungswert der Wohnung zu ermitteln ist. Ist das Einfamilienhaus erst innerhalb des Kalenderjahrs bezugsfertig geworden, für das

der Nutzungswert zu ermitteln ist, so ist der Einheitswert maßgebend, der zuerst für das Einfamilienhaus festgestellt wird.

Dient das Grundstück teilweise eigenen oder fremden gewerblichen, beruflichen oder öffentlichen Zwecken, so vermindert sich der maßgebende Einheitswert um den Teil, der auf den gewerblich, beruflich oder öffentlich genutzten Teil des Grundstücks entfällt.

Die Bestimmungen der Verordnung sind nur auf Einfamilienhäuser anzuwenden, bei denen die gesamte Grundfläche nicht größer als das Zwanzigsfache der bebauten Grundfläche ist.

Die Verordnung gilt erstmalig für die Einkommensteuerveranlagung für das Kalenderjahr 1936.

Aenderung der Hauszinssteuererleichterungen ab 1. 4. 1937

Ab 1. April 1937 tritt bekanntlich eine Senkung der Hauszinssteuer um 25% ein. Gleichzeitig kommt die Ausgabe der Gemeindeumschuldungsanleihe in Stücken von 100,— RM an die Hausbesitzer von diesem Termin ab in Fortfall. Dementsprechend ist eine Aenderung der Bestimmungen über die Gewährung von Hauszinssteuererleichterungen erfolgt.

Die Hauszinssteuererleichterungen wegen Billigermietung, Mietausfall und wegen unverschuldeten Leerstehens von Räumen werden nach den bisherigen Vorschriften weiter gewährt.

Dagegen tritt eine wesentliche Einschränkung der Hauszinssteuererleichterungen bei einer Betriebseinschränkung im eigengenutzten gewerblichen Grundstück bzw. Grundstücksteil ein.

Der Runderlass des Preußischen Finanzministers vom 5. 3. 1937 betr. Regelung der Hauszinssteuer ab 1. April 1937 (KV. 2 gen. 50) enthält in Abschnitt IV hierüber folgende Bestimmungen:

Für eigengenutzte gewerbliche Grundstücke oder Grundstücksteile, deren gegenwärtiger Mietwert sich ohne Schwierigkeiten durch Vergleich mit der Gegenwartsmiete gleichartiger Mieträume feststellen lässt, wie z. B. für Läden, Büoräume, Lagerräume, Gaststätten usw., kommen Hauszinssteuererleichterungen künftig ohne Rücksicht auf den gegenwärtigen Geschäftsumfang des gewerblichen Betriebes nur noch in Betracht, wenn gleichartige gewerbliche Räume in Grundstücken gleicher oder ähnlicher Lage billiger vermietet werden, und zwar soweit die ortsübliche Mietmiete gleichartiger Mietobjekte unter dem der gesetzlichen Miete entsprechenden Betrage liegt. Der Betriebsrückgang kann für eigengewerbliche Räume somit nur dann berücksichtigt werden, wenn für gleichartige Räume ähnlicher Lage Mieten gezahlt werden, welche unter der gesetzlichen Miete dieser Räume liegen.

Ist diese Voraussetzung erfüllt, so wird dieser Betriebs einschränkung auch durch eine Ermäßigung beim staatlichen Zuschlag zur Grundvermögensteuer und, wenn die Ertragsminderung mehr als 20% des gesamten Steuerobjekts beträgt, auch beim Grundbetrag der Grundvermögensteuer Rechnung getragen.

Dagegen können für eigengenutzte gewerbliche Grundstücke, die sich zur Vermietung nicht eignen und für die demzufolge auch keine vergleichbaren Mietobjekte zur Verfügung stehen, wie z. B. Fabriken, Zechen, Gruben und andere Industriegrundstücke, Steuererleichterungen wegen Betriebsrückgangs auch weiterhin nach der bisherigen Regelung gewährt werden. Das gleiche gilt für Hotels, Fremdenheime, Saisonbetriebe u. dgl., bei welchen wie bisher die Betriebseinschränkung nach Maßgabe der Bettenbeliegung festgestellt wird.

Steuererleichterungen zugunsten hilfsbedürftiger Gewerberaummieter werden im allgemeinen ab 1. 4. 37 nicht mehr gewährt. Soweit für 1937 solche Ermäßigungen noch dringend geboten erscheinen, wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß diese Steuererleichterungen für Mieter ab 1. 4. 1938 nicht mehr in Frage kommen.

Geld und Kredit

Anmeldung von deutschen Auslandsforderungen

Das Reichsbankdirektorium hat im Einvernehmen mit dem Herrn Reichs- und Preußischen Wirtschaftsminister durch Bekanntmachung vom 31. März d. J. alle Gläubiger aus Auslandsforderungen, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt, Sitz oder Ort der Leitung in Deutschland haben, aufgefordert, ihre am 31. März 1937 bestehenden Forderungen aus dem Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr mit dem Auslande einschließlich aller nach den Devisenbestimmungen anbietungspflichtigen Werte, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob eine Anbietung bereits stattgefunden hat, spätestens bis zum 19. April 1937 anzumelden.

Der Besitz von ausländischen Wertpapieren ist nur insoweit anzumelden, als die Wertpapiere bereits zu einem bestimmten Zeitpunkte verloren oder gekündigt sind oder der Anmeldepflichtige durch den Wertpapierbesitz einen maßgeblichen Einfluß auf ausländische Gesellschaften und Körperschaften ausüben kann. Nicht fällige Zins- und Gewinnanteilscheine sind von der Anmeldung ausgenommen.

Diese Anmeldung gilt nicht als Angebot an die Reichsbank im Sinne des Artikels I § 1 der Durchführungsverordnung zum Gesetz über die Devisenbewirtschaftung vom 4. Februar 1935.

Die Anmeldung ist bei der örtlich zuständigen Reichs-

bankanstalt auf Vordrucken vorzunehmen, die bei der Reichsbank erhältlich sind.

Wir weisen darauf hin, daß diese Erhebung für die Reichsbank eine wesentliche Unterstützung bei der Erledigung der ihr im Rahmen des Aufbauprogramms der Reichsregierung zugewiesenen Aufgaben darstellt, abgesehen davon, daß sie statistischen Wert besitzt als Material für die Verhandlungen über den Zahlungsausgleich mit dem Auslande. Infolgedessen muß auf genaue und vollständige Angaben sowie auf die fristgemäße Abgabe der Anmeldungen bei den örtlich zuständigen Reichsbankanstalten im allgemeinen und devisenwirtschaftlichen Interesse besonderer Wert gelegt werden.

Wichtig für gewerbliche Gläubiger in landwirtschaftlichen Entschuldungsverfahren

Es besteht Veranlassung, nochmals darauf hinzuweisen, daß gewerbliche Gläubiger in landwirtschaftlichen Entschuldungsverfahren, deren Forderungen um mehr als 30% gekürzt worden sind, Zahlung einer zusätzlichen Quote aus dem gewerblichen Osthilfesonds beantragen können. Die Zahlung erfolgt, sobald ein bestätigter und genehmigter Entschuldungsplan vorliegt. Antragsvordrucke sind durch die Industrie- und Handelskammer zu beziehen.

Verkehr

Fahrplanänderungen

Die Reichsbahndirektion Stettin hielt ihre diesjährige Besprechung des Reisezugfahrplans am 26. Februar d. Js. in Stettin ab.

Aus der vorgelegten Zusammenstellung der für das Fahrplanjahr 1937/1938 in Aussicht genommenen wichtigen Verbesserungen des Reisezugdienstes haben für Ostpommern besonderes Interesse:

1. Die bisherigen Züge D 23 ab Berlin 8,40, an Königsberg 19,37, D 24 ab Königsberg 9,48, an Berlin 20,42, erhalten die Nummern D 27/D 28 und verkehren nur bis und von Stolp mit Personenzuganschluß nach und von Lauenburg.

2. Zur Verbesserung der Schnellverbindungen zwischen Hamburg—Mecklenburg—Pommern, Danzig und Ostpreußen werden die neuen Züge D 23, D 24 Berlin—Stettin—Stolp—Danzig—Marienburg—Königsberg in folgender Lage gefahren mit Anschlüssen in Stettin von D 1 aus Hamburg und von E 179 aus Dresden und auf D 2 nach Hamburg.

Breslau

Ab 22. Mai d. Js. bestehen auf der Strecke Berlin—Stolp anstelle der bisherigen drei künftig vier Schnellverbindungen in jeder Richtung:

	D 27	D 23/D 3	D 19	E 159
Berlin	ab 8,40	10,38	16,00	18,16
Stettin	an 10,22	12,09 *)	17,44	20,03
Stettin	ab 10,27	12,15	17,50	20,08
Stolp	an 13,49	15,07	21,19	23,30
Danzig	an 17,58			
Marienburg	an 19,01			
Königsberg	an 21,07			

*) Anschluß von Hamburg mit D 1 (an Stettin 12,07) und von Dresden/Breslau mit E 179 (an Stettin 11,50).

	E 162	D 20	D 16/24	D 28
Königsberg	ab 7,55			
Marienburg	an 9,32			
Danzig	an 10,50			
Stolp	ab 6,30	10,25	13,42	15,17
Stettin	an 9,56	13,55	16,48**) 18,45	
Stettin	ab 10,02	14,01	16,54	18,51
Berlin	an 11,48	15,50	18,27	20,42

**) Anschluß nach Hamburg mit D 2 (ab Stettin 17,16). In Marienburg gehen geschlossene und offene Kurswagen von D 23 auf den Ostbahnhzug D 3 und von D 16 auf D 24 über.

Zug D 23 wird um 47 Min., D 24 um 41 Min. zwischen Berlin und Groß-Boschpol beschleunigt. Diese Züge verkehren auf der Strecke Berlin—Stettin ohne Zwischenhalte.

3. Zug 598 ab Groß-Boschpol 20,10 Uhr, an Stettin 3,28 Uhr, fährt später in Stettin ab (bisher ab Stettin 3,41 Uhr, an Berlin 6,34 Uhr — künftig ab Stettin 4,18 Uhr, an Berlin 4,32 Uhr).

4. Auf der Strecke Lauenburg—Leba werden die Züge 958 (neu 952) und 955 als Anschlußzüge zu den verlegten Schnellzügen D 23/D 24 — vergl. Ziffer 2 — ganzjährig gefahren.

952	11.05	Leba	14.21
	12.05	Lauenburg	13.25 955

Zug 957 bisher ab Lauenburg 14,55, an Leba 15,54 Uhr, wird als Anschlußzug von D 23 später gelegt (Lauenburg ab 16,02).

5. Die Anschlußzüge 978 ab Rummelsburg 5,37, an Neustettin 6,33, 989 ab Neustettin 22,06, an Rummelsburg 23,01

Uhr, an die Eilzüge E 362/359 Neustettin—Berlin Stett. Bf. werden ganzjährig gefahren.

6. Zur Verbesserung des Schulrückverkehrs von Kolberg nach Treptow (Rega) wird neu eingerichtet:

T 1354	13.02	Kolberg	15.19
	13.42	▼ Treptow (Rega)	14.39
			Anschluß von Wietstock mit Überläufen.

7. Zwischen Kolberg und Henkenhagen werden für den Bäder- und Ausflugverkehr am Sonntagnachmittag 3 Triebwagenfahrten in jeder Richtung eingerichtet.

8. Zur Verbesserung des Ausflugsverkehrs nach und von Neustettin werden die zwischen Neustettin und Hammerstein verkehrenden Züge 574, 587 S und nS vom 22. 5. bis 30. 9. von und bis Schlochau durchgeführt.

9. Auf der Strecke Neustettin—Rummelsburg wird Z 989 bisher Neustettin ab 22,06, Rummelsburg an 23,01 Uhr, später gelegt auf Neustettin ab 23,10, Rummelsburg an 0,05. Hiermit ist der Anschluß an den Eilzug 159, ab Berlin 18,16, an Ruhnow 21,02, E 589 ab Ruhnow 21,24, an Neustettin 23,04, hergestellt.

10. Auf der Strecke Schivelbein—Bad Polzin—Gramenz wird die Fahrgeschwindigkeit von 50 auf 60 km erhöht.

Die von der Industrie- und Handelskammer für Ostpommern zu Stolp zu der Fahrplanbesprechung gestellten Anträge hatten folgendes Ergebnis:

Schlau—Rügenwalde:

11. Eine Späterlegung des Zuges 964, Schlau ab 18,22, Rügenwalde an 18,53, zwecks Herstellung von Anschlüssen von den Zügen 590 von Lauenburg, an Schlau 18,44, und 595 von Berlin, an Schlau 19,07, ist wegen des Berufsrückverkehrs auf dieser Strecke nicht entsprochen worden. Eine Früherlegung der Züge 590 und 595 ist wegen fester Lage infolge Bindungen durch Anschlußzüge von und nach den Anschlußstrecken nicht möglich.

12. Von der Kammer wurde beantragt, Z 1186 (ab Schlau 21,01, an Rügenwalde 21,31) in Schlau auf Zug D 19 (ab Berlin 16,00, an Schlau 20,57) bei Verspätungen warten zu lassen. — Bescheid der Direktion: Z 1186 wartet bis 10 Min. auf verspäteten Zug D 19.

Stolp—Rummelsburg—Neustettin—Schneidemühl:

13. Die Einrichtung einer Schnellverbindung Stolp—Rummelsburg—Neustettin—Schneidemühl und zurück mit Anschluß von und nach Breslau ist vorläufig zurückgestellt worden. Der Ausbau dieser Strecke auf 80 km/h Höchstgeschwindigkeit ist in Aussicht genommen.

Die Reichsbahndirektion Osten prüft die tägliche Durchführung der Züge T 1738/T 1749, Schneidemühl—Neustettin, letzteren in früherer Lage, im Anschluß an den Eilzug 85, ab Berlin 19,11, an Schneidemühl 23,27 Uhr.

T 1738 verkehrt nach dem 1. Entwurf des Fahrplans täglich ab Neustettin 5,49, an Schneidemühl 7,30 Uhr, T 1749 täglich ab Schneidemühl 23,32, an Neustettin 1,00 Uhr.

Berlin—Stargard—Stolp:

14. Dem Wunsch auf Beibehaltung der Eilzüge 159/162 ist entsprochen worden. Dagegen ist die beantragte Durchführung dieses Zugpaars bis und von Lauenburg wegen zu früher bzw. später Lage und zu geringem Verkehrsaukommen zurückgestellt worden.

15. Zu dem Hinweis auf die geringen Geschwindigkeiten der ostpommerschen D-Züge, besonders zwischen Berlin—Stettin, wurde erklärt, daß diese Züge zwischen Berlin—Stettin mit einer Höchstgeschwindigkeit von 120, Stettin—Stargard mit 110 und Stargard—Groß-Boschpol mit 110 km/h verkehren. Im übrigen wurde auf die neue D-Zug-Derbin-

dung, ab Berlin 10,38, an Königsberg 21,07, ab Königsberg 7,55, an Berlin 18,27, verwiesen.

Berlin—Groß-Boschpol—Danzig:

16. Der wieder vorgebrachte Wunsch auf Durchführung der Züge D 19 (ab Berlin 16,00, an Stolp 21,19) / D 20 (ab Stolp 10,15, an Berlin 15,41) bis und von Danzig wurde erneut mit Hinweis auf die im Verkehr mit Polen bestehenden Zug einschränkungen durch den Korridor als ausichtslos bezeichnet.

17. Dem Antrag auf Einlegung eines Durchgangswagens 2. und 3. Klasse Berlin—Groß-Boschpol in den Zügen E 163 (ab Berlin 23,52, an Stettin 1,45) / P 591 (ab Stettin 1,58, an Groß-Boschpol 9,01) konnte wegen Umstellungsschwierigkeiten in Stettin nicht entsprochen werden.

Berlin—Stettin—Gollnow—Kolberg:

18. Die im Sommerfahrplan verkehrenden Züge D 21/22 Berlin—Stettin—Gollnow—Kolberg im Winter verkehren zu lassen, ist nach dem Ergebnis der Nachprüfung nicht möglich, weil ein Derkehrsbedürfnis nur während der Badezeit besteht. Im Winter würde die Beibehaltung dieser Züge unwirtschaftlich sein.

Falkenburg—Neustettin:

19. Die Nachprüfung des Antrags auf Einlegung eines Triebwagens Falkenburg—Neustettin im Anschluß an Z 528 (ab Ruhnow 15,10, an Falkenburg 15,59) zur Verbesserung der Verbindung von Stettin hat ergeben, daß der Zug z. St. bis Falkenburg so schwach besetzt ist (im August 19 Pers.), daß eine Weiterführung noch nicht vordringlich erscheint.

Bütow—Zollbrück—Schlawa:

20. Die als besonders dringlich bezeichnete Verbesserung der Bütower Verbindung hat als Ergebnis folgende für den Sommerfahrplanabschnitt 1937 versuchweise in Aussicht genommene neue Zugverbindung gehabt:



Hiermit ist die Verbindung von Bütow mit dem D-Zuge 28 (bisher D 24) Schlawa—Berlin um 2 Stunden und 5 Minuten verbessert worden.

Ferner ist hiermit auch der Antrag der Kammer auf Ausfüllung der Zuglücke auf der Strecke Bütow—Zollbrück—Schlawa zwischen 11,36 bis 19,05 erfüllt.

21. Zu dem Antrag, auf der Strecke Bütow—Zollbrück—Schlawa einen Anschlußzug von Bütow nach Schlawa an den Eilzug 162 (ab Schlawa 6,52, an Berlin 11,47) einzulegen, wies die Reichsbahndirektion darauf hin, daß dieser Zug gegen 5 Uhr, also nur 30 Min. vor dem Zug P 960 (ab Bütow 5,31, an Schlawa 7,44) von Bütow abfahren müßte und daher nur von einzelnen Reisenden besetzt sein würde. Eine Früherlegung von P 960 ist wegen Berufs- und Schulverkehr nicht möglich.

Stettin—Gollnow—Kolberg:

22. Zu dem Antrag auf Beschleunigung der Eil- und D-Züge auf der Strecke Stettin—Gollnow—Kolberg wurde bekannt gegeben, daß die Arbeiten zur Erhöhung der Höchstgeschwindigkeit von 60 auf 80 km/h eingeleitet worden sind. Diese Erhöhung der Geschwindigkeit kann nicht als zeitentsprechend betrachtet werden. Die Reichsbahndirektion hat in der Besprechung zugesagt, den Umbau dieser Strecke so gleich für 100 km/h durchzuführen, soweit dies ohne große Mehraufwendungen möglich ist.

Preise der Anschlußkarten zu Sonderzügen:

23. Zu den Feriensonderzügen werden jetzt Preisermäßigungen für die Anschlußkarten auf Entfernung bis 100

km gewährt. Diese Entfernung reicht für die Grenzbezirke Ostpommerns und die Grenzmark Posen-Westpreußen nicht aus. Feriensonderzüge sind in diesen Bezirken erst ab Berlin zu erreichen.

Schivelbein, die erste ostpommersche Station auf der Hauptstrecke nach Berlin, liegt von Berlin 248 km entfernt, so daß ein Schivelbeiner Benutzer eines Feriensonderzuges für 148 km den vollen Fahrpreis zahlen muß. Die Grenzstädte sind von Berlin entfernt:

Leba	455 km,
Lauenburg	423 km,
Bütow	408 km,
Rummelsburg	347 km.

In der Grenzmark Posen-Westpreußen liegen die Verhältnisse ebenso. Von Kreuz, dem ersten Bahnhof der Grenzmark Posen-Westpreußen, sind bis Berlin 188 km zurückzulegen, von Schneidemühl sind es 246,5 km, von Fischau 318 km und von Schlochau 333,5 km.

Das kulturelle und wirtschaftliche Leben dieses dünnbevölkerten Raumes leidet an seiner Abgelegenheit. Es ist durchaus verständlich, wenn die Bewohner dieser Gegenden sich dadurch zurückgesetzt fühlen, daß sie in geringerem Maße Gelegenheit haben, an dem großen geistigen und kulturellen Leben der Nation teilzunehmen, und daß ihnen ganz oder teilweise die Möglichkeit genommen ist, durch Reisen große Natureindrücke des deutschen Landes sowie an den Zentren deutschen Lebens geistige und kulturelle Eindrücke zu empfangen. Mehrfach ist von den Landräten gerade der Grenzkreise auf den für die nationale Arbeit an der Grenze sehr schädlichen häufigen Beamtenwechsel hingewiesen worden, der dem durch diese Verhältnisse hervorgerufenen Streben von Beamten und Angestellten, und zwar auch in Industrie und Handel, entspringt, möglichst in Mittel- oder Westdeutschland Beschäftigung zu finden. Eine Besserung dieser Lage der Grenzbevölkerung, die für derartige Reisen größere Aufwendungen erfordert als in Mittel- und Westdeutschland, liegt im allgemeinen nationalpolitischen Interesse. Bereits jetzt weisen mehrere Kreise einen Rückgang der Bevölkerungszahl infolge Abwanderung auf.

Die Industrie- und Handelskammern für Ostpommern zu Stolp und für die Grenzmark Posen-Westpreußen zu Schneidemühl baten die Reichsbahnhauptverwaltung, der besonderen Lage dadurch Rechnung zu tragen, daß die verbilligten Anschlußkarten zu den Feriensonderzügen von allen Bahnhöfen Ostpommerns und der Grenzmark Posen-Westpreußen ausgegeben werden.

Hierauf ging folgende Antwort ein:

„Wir bedauern, Threm Anfrage auf Erweiterung der bereits reichlich bemessenen ermäßigten Anschlußkarten an Feriensonderzüge wegen der Berufungen anderer Landesteile in ähnlicher Lage sowie wegen der Rückwirkungen auf die gleiche Regelung bei Gesellschafts- und Verwaltungsonderzügen nicht entsprechen zu können. Wir verweisen jedoch auf die Benutzung von Urlaubskarten mit 20 und mehr Prozent Ermäßigung sowie auf den Zusammenschluß zu Gesellschaftsreisen bis zum Abgangsbahnhof des Sonderzuges. Die Fahrpreisermäßigung für Gesellschaftsreisen wird jetzt bereits bei gemeinschaftlichen Reisen von mindestens 8 Personen oder bei Lösung von mindestens 8 Fahrkarten für Erwachsene gewährt und beträgt bis 29 Teilnehmer 33½% und ab 30 Personen 50%. Bei einer Beteiligung von 23 bis 29 Erwachsenen wird bereits die Berechnung für 30 Personen (50%) angewendet, wenn sie für die Reisenden günstiger ist als die Berechnung nach der wirklichen Teilnehmerzahl. Außerdem wird bei Bezahlung für 12 bis 19 Erwachsene ein Teilnehmer, bei Bezahlung für 20 bis 39 Erwachsene ein zweiter Teilnehmer usw. unentgeltlich befördert.“

Sonntagsfahrkarten:

24. Bisher werden Sonntagsfahrkarten nach Berlin im Kammerbezirk nur von Köslin ausgegeben. Da uns von Schivelbein der Wunsch auf Ausgabe von Sonntagsrückfahrkarten Schivelbein—Berlin übermittelt wurde, baten wir

um Prüfung, für welche weiteren Stationen Sonntagsfahrkarten nach Berlin ausgegeben werden können. Infolge der erheblichen Verbesserung der Verbindung nach Berlin durch Einlegung der Eilzüge 159 und 162 dürfte die Ausgabe von Sonntagsfahrkarten nach Berlin von weiteren ostpommerschen Stationen eine Steigerung des Verkehrs nach Berlin herbeiführen.

Die Reichsbahndirektion Stettin hat hierauf erwidert, daß ab 22. Mai d. Js. Sonntagsfahrkarten Schivelbein—Berlin ausgegeben werden.

25. Ferner baten wir infolge einer Rügenwalder Anregung um Prüfung, ob auch von Rügenwalde die Ausgabe von Sonntagsfahrkarten nach Berlin zur Steigerung des Verkehrs angebracht ist.

Zwischen Rügenwalde und Berlin besteht nach den Feststellungen der Reichsbahndirektion Stettin kein Ausflugsverkehr. Sonntagsrückfahrkarten können nur eingeführt werden, wenn dadurch ein erheblicher Mehrverkehr erzielt wird, der die durch die niedrigen Fahrpreise entstandenen Einnahmeausfälle ausgleicht. Bisher wurden am Wochenende nur in seltenen Fällen Fahrkarten von Rügenwalde nach Berlin verlangt. Da eine Verkehrssteigerung durch die Einführung von Sonntagsrückfahrkarten zwischen Rügenwalde und Berlin nicht zu erwarten ist, konnte die Reichsbahndirektion dem vorgebrachten Wunsche nicht entsprechen.

26. Die Freigabe des Zuges 580 ab Falkenburg 11,24 Uhr für Sonntagsfahrkarten nach Stettin wurde abgelehnt, weil Zug 582 ab Falkenburg 16,28 Uhr für den Sonntagsverkehr ausreicht.

27. Dagegen wird dem Wunsche auf Einführung von Sonntagsfahrkarten Köslin—Schubben-Sanow zum Fahrplanwechsel entsprochen werden.

28. Auf den Antrag der Kammer, D-Zug 20, Stolp Berlin, bereits ab Stolp 10,10 Uhr für Inhaber von Sonntagsfahrkarten nach Stettin freizugeben, hat die Reichsbahndirektion geantwortet:

„Zur Benutzung mit Sonntagsrückfahrkarten werden Züge an Sonnabenden zwischen 11 und 12 Uhr vormittags nur dann freigegeben, wenn in gleicher Richtung nach 12 Uhr fahrende Züge soviel später abfahren, daß sie für Reisende mit Sonntagsrückfahrkarten kaum noch Bedeutung

haben würden. Aus diesem Grunde haben wir den Zug D 20 ab Köslin 11,07 Uhr ausnahmsweise freigegeben.

Bei 11 Uhr liegt jedoch die Grenze. Vor 11 Uhr abfahrende Züge können grundsätzlich nicht freigegeben werden.

29. Mit dem gleichen Hinweis wurde der Antrag, Zug 982 (ab Hammermühle 11,28 Uhr) für Sonntagsfahrkarten nach Rummelsburg freizugeben, abgelehnt:

„Im vorliegenden Falle ist es möglich, mit dem Zug Nr. 984, ab Hammermühle 15,14 Uhr, schon um 15,59 Uhr Rummelsburg (Pom.) zu erreichen. Das genügt für den eigentlichen Zweck der Sonntagsrückfahrkarten (Erholung am Sonnabend Abend und Sonntag durch Besuch von Theatern, Kinos, Konzerten und ähnlichen Veranstaltungen). Die Freigabe des Zuges Nr. 982 (Hammermühle ab 11,28) würde zu zahlreichen Berufungen anderer Orte mit ähnlichen Verhältnissen führen.“

30. Von Rügenwalde wurde darauf hingewiesen, daß Köslin mit Sonntagsrückfahrkarte wohl zu erreichen ist, indem zwei Karten, die eine bis Schlawe, die zweite von Schlawe nach Köslin, gelöst werden. Die Ausgabe von Sonntagsfahrkarten Rügenwalde—Köslin wurde von der Kammer beantragt und von der Reichsbahndirektion ab 22. Mai d. Js. genehmigt.

Reiseverkehr nach Ostpreußen:

31. Von Lauenburg wurde der Kammer der Wunsch übermittelt, den Verkehr nach Ostpreußen mit D 23 durch Einlegung eines weiteren geschlossenen Wagens zu verbessern. Jetzt sei es wiederholt vorgekommen, daß die Reisenden 3. Klasse in dieser Klasse nicht untergebracht werden konnten. Wenn auch entgegenkommenderweise eine Unterbringung in der 2. Wagenklasse erfolgt sei, wird trotzdem Schaffung weiterer Plätze 3. Klasse als erwünscht bezeichnet.

Die Reichsbahndirektion Stettin hat hierauf erwidert, daß für den paßfreien Durchgangsverkehr nach und von Ostpreußen in den Zügen D 23 und D 24 täglich 2 Wagen laufen, die auch für den regelmäßigen Verkehr gut ausreichen. Während des Fest- und Ferienverkehrs wird von der Reichsbahndirektion, wie es auch bisher schon geschehen ist, ein weiterer Wagen 3. Klasse eingestellt werden.

Sozialpolitik

Arbeitszeit in Puhmacherien und Abänderungswerkstätten der Damenkonfektion

Der Regierungspräsident hat am 22. Januar d. Js. für den Regierungsbezirk Köslin widerruflich genehmigt, daß in den Werkstätten des Puhmachers sowie in den mit offenen Verkaufsstellen verbundenen Abänderungswerkstätten der Damenkonfektion Arbeiterinnen über 16 Jahre an den Vorabenden der Sonn- und Festtage, ausgenommen den 24. und 31. Dezember, bis 19 Uhr unter folgenden Bedingungen beschäftigt werden dürfen:

1. Die Arbeitszeit, ausschließlich der Pausen, darf an diesen Tagen die Dauer von 8 Stunden nicht überschreiten.

2. In der Zeit vom 3. März bis einschließlich Pfingstsonnabend sowie vom 18. August bis zum 24. November dürfen alle beschäftigten Arbeiterinnen über 16 Jahre zu dieser Abendarbeit herangezogen werden.

3. Während der übrigen Zeit müssen die an den Vorabenden der Sonn- und Festtage nach 17 Uhr, in Betrieben mit in der Regel weniger als 10 Arbeiterinnen nach 17,30 Uhr beschäftigten Arbeiterinnen wöchentlich wechseln. Für Werkstätten mit höchstens 2 Arbeiterinnen über 16 Jahre findet diese Bestimmung keine Anwendung.

4. Jede Arbeiterin, die während der in Ziffer 3 festgelegten Zeit an dem Vorabend eines Sonn- oder Festtages mit Abendarbeit beschäftigt wird, ist dafür an einem Werktag der nächstfolgenden Woche spätestens um 17 Uhr, in Betrieben mit in der Regel weniger als 10 Arbeitern spätestens um 17,30 Uhr von jeder Arbeit freizulassen.

Es ist ein Verzeichnis zu führen, in das die Namen der mit dieser Abendarbeit Beschäftigten sowie das Datum der Abendarbeitstage und der dafür gewährten freien Nachmittage vor Beginn der Abendarbeit einzutragen sind.

5. Diese Ausnahmegenehmigung gilt bis zum 30. Dezember 1937.

6. Das zuständige Gewerbeaufsichtsamt ist berechtigt, für solche Betriebe, welche die Grenzen oder Bedingungen dieser Genehmigung nicht einhalten oder in denen durch Anwendung der Genehmigung Unzuträglichkeiten entstehen, diese Ausnahmegenehmigung zeitweise oder dauernd zurückzuziehen.

7. Abdruck oder Abschrift der Ausnahmegenehmigung ist zusammen mit dem Verzeichnis gemäß Ziffer 4 an einer in die Augen fallenden Stelle der Werkstätte auszuhängen und in gut lesbarem Zustande zu erhalten. Tarifbestimmungen bleiben durch die Ausnahmegenehmigung unberührt.

Verschiedenes

Jedem Schaffenden das Fachbuch: auswahlverzeichnis seines Berufsgebietes

Im Rahmen der großen Fachbuchwerbung im Frühjahr 1937 werden von der Reichsarbeitsgemeinschaft für Deutsche Buchwerbung in Zusammenarbeit mit der Deutschen Arbeitsfront über die Reichsbetriebsgemeinschaften Fachbuchauswahlverzeichnisse an alle Betriebsführer, Betriebszellenobmänner, DAF.-Jugendwälter im Betrieb und die Leiter der Lehrwerkstätten, Schulungskurse usw. verteilt.

Diese enthalten auf der Innenseite einen Bestellschein, der die Genannten berechtigt, bei dem Landesleiter der Reichsschrifttumskammer Stettin, Lindenstraße, eine beliebige Zahl weiterer Fachbuchauswahlverzeichnisse zur Verteilung an Gefolgschaftsmitglieder, Lehrlinge und Jungarbeiter, Werk-, Fachschüler und Teilnehmer von Schulungskursen anzufordern. Die Lieferung dieser Auswahlverzeichnisse erfolgt dann kostenlos durch den örtlichen Buchhandel.

Es ist für die Erreichung des Ziels der Aktion, jedem Schaffenden das Fachbuch seines Berufsgebietes nahezubringen, von entscheidender Bedeutung, daß alle zu diesem Gratistbezug Berechtigten von dieser Möglichkeit weitgehend Gebrauch machen. Für den Fall, daß gerade kein Fachbuchauswahlverzeichnis mit Gratistbestellschein zur Hand ist, bringen wir diesen in dieser Nummer. Er braucht also nur ausgeschnitten, ausgefüllt und an den Landesleiter der Reichsschrifttumskammer Stettin, Lindenstraße, gesandt zu werden.

An alle Betriebsführer
Betriebszellenobmänner
Jugendwälter der DAF.
Leiter von Lehrwerkstätten,
Schulungskursen usw.

Gratis-Bestellschein

Fachbuchwerbung 1937

Hierdurch bitte ich um kostenlose Lieferung von Fachbuchauswahlverzeichnissen der RVG., Fachgruppe , zur Verteilung an meine Gefolgschaftsmitglieder, Lehrlinge und Jungarbeiter, Werk-, Fach-Schüler, Teilnehmer von Schulungskursen.

Anschrift und Firmenstempel:

Lieferung der Liste gewünscht durch die Buchhandlung:

Achtung! Ausschneiden!

Runderlässe des Reichskommissars für die Preisbildung

Nachstehend geben wir eine Zusammenstellung von Runderlässen des Reichskommissars für die Preisbildung, die seit Anfang 1937 ergangen sind. Weitere Einzelheiten werden auf Wunsch von der Kammer mitgeteilt:

Nr.

- 1 Erläuterung der Verordnung über das Verbot von Preiserhöhungen vom 26. November 1936.
- 12 Preise für Speiseöle.
- 13 Ausnahmebewilligung auf dem Gebiet der unedlen und edlen Nichteisenmetalle.
- 14 Ueber die Behandlung der Ausnahmeanträge nach § 3 der Verordnung vom 26. November 1936.
- 15 Richtlinien für die Bearbeitung der Ausnahmeanträge nach § 3 der Verordnung vom 26. 11. 1936.
- 18 Preise, Pachten und sonstige Entgelte bei Grundstücken, die zur Ausbeutung für im Bauwesen verwendbare Rohstoffe geeignet sind.
- 19 Zahlungsbedingungen der Fachuntergruppe Teppich- und Möbelstoffindustrie.
- 20 Preisüberwachung auf dem Spinnstoffgebiet.
- 21 Ausnahmebewilligung für den Geschäftsverkehr mit Rundfunkempfangsgeräten und Lautsprechern.
- 22 Zwiebelpreise im Wirtschaftsjahr 1936/37.
- 23 Preise für Drahtgewebe.
- 25 Preiserhöhung für parteiamtliche Uniformstoffe.
- 26 Preise für Frühmaßgänse, Frühmaßküken und Frühjungenten.
- 29 Zuständigkeit und Arbeitsweise der Preisbildungsstellen und Preisüberwachungsstellen.
- 30 Gültigkeit der Verordnung über das Verbot von Preiserhöhungen vom 26. 11. 1936 für den gesamten Bereich der Forst- und Holzwirtschaft.
- 31 Preisgestaltung fischindustrieller Erzeugnisse aus ausländischer Rohware.
- 32 Ausnahmebewilligung für die Firma Greiff-Werke A.G. in Greiffenberg (Schlesien).
- 33 Preisstellung für Mandeln.
- 34 Regelung des Handels mit Apfelsinen, Mandarinen und Zitronen.
- 35 Typenauffälligkeiten auf Mehlpriese.
- 36 Höchstpreise für rohgeschmiedete Stäbe.
- 37 Mindestankündigungspreise für Damensommerhüte.
- 38 Ausnahmebewilligung für das Bekleidungsgewerbe.
- 39 Preise für Hanfindustrie.
- 40 Tabakeinschränkung der Ernte 1936.
- 41 Rabattregelung für Steinguterzeugnisse.
- 42 Anwendung der Preisstopverordnung bei dem Unternehmen vertraglich gebundener Preise.
- 43 Erzeugnisse der Schälmühlenindustrie.
- 44 Ausnahmebewilligung für Korkstopfen und Korkwaren aus Naturkork.
- 45 Ausnahme für unmittelbare und mittelbare Lieferungen der Spinnstoffwirtschaft an die Wehrmacht, von § 1 der Verordnung über das Verbot von Preiserhöhungen vom 26. 11. 1936.
- 46 Weinversteigerungen.
- 47 Ausnahmebewilligung auf dem Gebiet ausländischer Waren.
- 48 Ausnahmegenehmigung durch den Reichskommissar bei Aufschlag der Beförderungssteuer auf den Beförderungspreis.
- 49 Abwälzung der Umsatzsteuer.
- 50 Preise für Speiseöle.
- 51 Preisgestaltung für Speisefette in Platten.
- 52 Speiseölpreise.

- 53 Ausnahmehbewilligung für den Reichsverband der Deutschen Armaturen-Industrie.
 54 Preise für Rundstäbe.
 55 Preise für unedle Metalle.
 56 Ausnahmehbewilligung für die Fachuntergruppe Pinselindustrie und Bürstenindustrie.
 57 Preisvorbehaltksklauseln.
 58 Allgemeine Verfügung des Reichsministers der Justiz vom 16. 2. 1937 betreffend Zu widerhandlungen gegen die Preisbildungsvorschriften.
 59 Preise für Nußschinken, Rollschinken und Knochen-schinken.
 60 Preisüberwachung, Preise für Speisepalmkernfett und Speisekokosfett.
 62 Zuständigkeit für die Entscheidung von Ausnahmeanträgen gemäß § 18 des Spinnstoffgesetzes vom 6. 12. 1935.
 63 Ausnahmehbewilligung für nordisches Einführ-Nadel-Schnittholz und die daraus hergestellten Hobelwaren.
 65 Preise für Spinnstoffe und aus Spinnstoffen hergestellte Waren.
 66 Preise für sortierte Baumwollumhüllungen.
 68 Festsetzung von Klein-Verkaufspreisen bedruckter Ge-webe durch die Firma Christian Dierig in Langenbielau t. Schlesien.

Richtlinien zur Erfassung der in den gewerblichen Betrieben anfallenden Alt- und Abfallstoffe

Das Amt für Rohstoffverteilung hat Richtlinien zur Erfassung der in den gewerblichen Betrieben anfallenden Alt- und Abfallstoffe erlassen. Darin heißt es, daß jeder einzelne gewerbliche Betrieb unter allen Umständen dafür Sorge zu tragen hat, daß die auch bei sparsamster Materialbehandlung anfallenden Alt- und Abfallstoffe erfaßt werden, um in wirtschaftlicher Weise entweder im eigenen Betriebe verarbeitet oder durch Weiterleitung bzw. Veräußerung dem Wirtschaftskreislauf wieder zugeführt zu werden, erforderlichenfalls unter Einschaltung des Rohproduktionshandels. Diese Aufgabe muß in erster Linie in jedem einzelnen Betriebe entsprechend der Eigenart des jeweiligen Produktionsganges selbstständig gelöst werden. Das Ziel kann nur erreicht werden, wenn hierbei alle im Betrieb Tätigen verantwortungsbewußt zusammenarbeiten. Soweit die Verwertung von Altmaterialien nicht im eigenen Betriebe erfolgt, werden die Kleingewerbebetriebe, z. B. Handwerks- und kleine Handelsbetriebe, von der allgemeinen Haushaltssammlung miterfaßt. In den sonstigen Betrieben, insbesondere Industriebetrieben, ist bei der Weiterleitung zu unterscheiden zwischen betriebseigenen und betriebsfremden Alt- und Abfallstoffen. Betriebseigene Altmaterialien sind die bei den Arbeitsvorgängen der Produktion einschließlich der Nebenbetriebe, z. B. Fabriksschlossereien, Büros, Expeditionen usw., anfallenden Abfallstoffe, die vom Betriebe selbst auf das sorgfältigste zu sammeln und weiterzuleiten bzw. zu veräußern sind, sofern sie nicht im eigenen Betriebe verarbeitet werden. Betriebsfremde Alt- und Abfallstoffe sind alle anderen Altmaterialien, z. B. das von der Gesellschaft im Betriebe anfallende Altpapier; sie werden durch die Organisation der DAF gesammelt. Soweit das Material in diesem Falle in Mengen anfällt, die eine Abgabe gegen Entgelt ermöglichen, ist in der Regel der Erlös zugunsten der Gesellschaft, z. B. für Kraft durch Freude, soziale Unter-stützung oder ähnliches, zu verwenden. Ergeben sich bei der Erfassung durch Haushaltssammlungen sowie bei den betriebseigenen Altmaterialien der Industrie Verwertungsschwierigkeiten irgendwelcher Art, insbesondere hinsichtlich der Spezialabfälle, so sind zunächst die zuständigen fachlichen Gliederungen der Organisation der gewerblichen Wirtschaft des Bezirks verpflichtet, in engster Zusammenarbeit im

Rahmen der Bezirkswirtschaftskammer und insbesondere mit der bezirklichen Gliederung der Fachgruppe Rohproduktengewerbe, geeignete Verwertungsmöglichkeiten festzustellen. Ergeben sich bezirklich keine Verwertungsmöglichkeiten, so sind die zentralen Gliederungen der Organisation der gewerblichen Wirtschaft zu befassen, die verpflichtet sind, in engster Zusammenarbeit miteinander und insbesondere mit der Reichsgruppe Handel die Verwertungsmöglichkeiten festzustellen bzw. zu entwickeln.

Errichtungssperre für Textilversandgeschäfte gilt auch für Textilvertretungen

In einer Anordnung vom 4. Juli 1934 hat der Reichswirtschaftsminister unter anderem bestimmt, daß bis zum 1. Juli 1940 neue Unternehmungen, die den Verkauf von Erzeugnissen der Textilwirtschaft an den letzten Verbraucher überwiegend im Wege des Versandes betreiben (Versandgeschäfte) grundsätzlich nicht errichtet werden dürfen. Ausnahmen von dieser Verbotsvorschrift hat der Minister sich selbst vorbehalten. In einem Erlass vom 7. Dezember 1936 weist der Reichs- und Preußische Wirtschaftsminister nun mehr darauf hin, daß auch in den Fällen, in denen sich Vertreter in der Textilbranche selbstständig machen, in der Regel die Errichtung eines Textilversandgeschäftes zu erblicken ist, die nach der obengenannten Anordnung verboten bzw. genehmigungspflichtig ist.

Kunstseide und Zellwolle in der Welt und in Deutschland

Zu der Kunstseide, die durch die Kriegswirtschaft entscheidend gefördert worden und in der Nachkriegszeit zu großer wirtschaftlicher Entwicklung in der Welt gekommen ist, tritt jetzt ihre jüngere Schwester hinzu, die Zellwolle, deren Entwicklung außerordentlich rasch vor sich geht. Dies gilt nicht nur für die rohstoffarmen Länder (Deutschland, Italien, Japan), sondern auch in den mit natürlichen Textilrohstoffen reich versorgten Ländern (Großbritannien, USA.) hat nach der Kunstseide nun die Zellwolle — und zwar bereits in einem erstaunlichen Umfang — Eingang gefunden. Schon heute ist die Zellwolle „zur Welthandelsware aufgerückt“. — Nach einer Abhandlung des Wochenberichts für Konjunkturforschung (Hanseatische Verlagsanstalt) wurden noch 1913 in der Welt nur 16 000 t Kunstseide erzeugt, 1936 aber schon rund 450 000 t. Dabei ist zu beachten, daß seit 1933/34 die Zellwolle in raschem Aufstreben begriffen ist; ihre Produktion betrug 1936 mit 143 500 t bereits ein Drittel der Kunstseiderzeugung. Für dieses Jahr ist mit einer weiteren Steigerung zu rechnen. Die synthetischen Fasern machen heute schon 6 bis 7% des Textilrohstoffverbrauches in der Welt (ohne Altmaterialverwendung) aus. Mit der weiteren technischen Vervollkommenung der Fasern (besonders der Zellwolle) wird ihre wirtschaftliche Bedeutung noch zunehmen.

Die deutsche Erzeugung von synthetischen Spinnstoffen erreichte 1936 den Rekordstand von 100 000 t, was etwa 17% des Bedarfs an Bekleidungs- und Textilrohstoffen, 12% des gesamten Textilrohstoffbedarfs entspricht. Dabei ist die Zellwollproduktion beinahe an die Kunstseideproduktion herangekommen, während sie in der Welt erst ein knappes Drittel der Kunstseideerzeugung erreicht hat. In diesem Jahre wird man mit einer Erzeugung von 70 000 bis 75 000 t rechnen können, was mit etwa 8 bis 9% des deutschen Textilrohstoffbedarfs (ohne Altmaterial) oder über 20% des deutschen Baumwollbedarfs gleichzusetzen ist. Damit wird Deutschland an die Spitze der Zellwolle erzeugenden Länder treten.

Ahnlich wie in Deutschland wird die Entwicklung der synthetischen Spinnstoffe in Italien und Japan durch eine

planmäßige Wirtschaftspolitik gefördert, wobei vor allem Japan auch in großem Umfang exportieren will. In gewissem Gegensatz zu anderen Ländern hat Italien die Erzeugung von Kunstseide im vergangenen Jahr kaum weiter ausgedehnt. Die Zellwolle hat 1936 den Produktionsstand der Kunstseide weit überschritten. Italien war mit einer Erzeugung von rund 52 000 t der größte Zellwollproduzent der Welt, wird aber — wie erwähnt — 1937 von Deutschland überflügelt werden. — Besonderes Interesse verdient die Entwicklung der Zellwolle in Ländern, wie Großbritannien oder USA. Dort wird die Zellwollproduktion und -verwendung nicht durch national- und wirtschaftspolitische Zielsetzungen gefördert; die Entwicklung der neuen Faser wird vielmehr ganz durch ihre wirtschaftlichen und technischen Eigenschaften bestimmt. Jedenfalls ist die Zellwolle in diesen Ländern gleichfalls in starkem Aufschwung begriffen.

Die Antwort auf die Frage, welche wirtschaftlichen und natürlichen Eigenschaften diesen raschen Aufstieg der Zellwolle, deren ökonomische und technische Entwicklung noch keineswegs abgeschlossen ist, ermöglichen, ergibt sich zunächst aus der Entwicklung des Preises; schon bei dem heutigen Stand beträgt der Zellwollpreis in der Welt nur etwa die Hälfte des Kunstseidepreises, er hält sich damit zwischen dem Woll- und Baumwollpreis. Dies ist ein wichtiger Grund dafür, daß die Zellwolle in den nicht unter Rohstoffbeschränkungen leidenden Ländern vor allem in der Wollindustrie Eingang gefunden hat. Außerdem wird durch Beimischung von Zellwolle eine gewisse Veredelung der Wollerzeugnisse erreicht.

Regionaler Betriebsvergleich im Handel

Das Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit teilt mit:

Der Reichsausschuß für wirtschaftlichen Vertrieb (RWD.) im Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit (RKW.) hielt kürzlich eine Besprechung von Mitarbeitern aus Handelspraxis und Betriebswirtschaftslehre ab. Im Mittelpunkt der Besprechung standen Aufgaben und Arbeiten der Forschungsstelle für den Handel (Ffh.) beim RKW. Den Kern dieser Arbeiten bildet der bei rund 2500 Betrieben des Großhandels und bei etwa 6000 Betrieben des Einzelhandels laufend durchgeführte Betriebsvergleich. Ein solcher Betriebsvergleich vermittelt dem einzelnen Unternehmer ein vielseitiges Bild der Lage seines Betriebes im Rahmen des Wirtschaftszweiges, läßt ihn die einzelnen Ursachen seiner Lage im Vergleich zu anderen Betrieben klar erkennen und veranlaßt ihn, richtige und zweckmäßige Maßnahmen zur Hebung der Wirtschaftlichkeit seines Betriebes zu treffen. Daraus ergibt der Betriebsvergleich wertvolle Tat-sachenunterlagen für Wirtschaftspolitik und Wirtschaftswissenschaft. Besonders von der Praxis wurde betont, wie sehr damit die Arbeiten der Ffh. im Sinne der durch den Erlass des Reichswirtschaftsministers vom 12. 11. 1936 aufgestellten Forderungen liegen.

Die Ermittlung der Umsätze des einzelnen Betriebes oder ganzer Wirtschaftszweige liefert wichtige Bezugsgrößen betriebswirtschaftlicher und volkswirtschaftlicher Art. Um ein klares Bild von den Handelsleistungen zu erhalten, genügt die bloße Feststellung des Umsatzes nicht. Vielmehr werden auch die Art der vertriebenen Waren, Umfang und Aufbau des Abnehmerkreises, Standort und Warenmenge usw. von der Ffh. erfragt und zum Umsatz in Beziehung gesetzt. Die Handelskosten werden in fast allen Zweigen, und zwar meistens schon seit längerer Zeit eingehend im Betriebsvergleich erfaßt. Um die geschaffenen Unterlagen allgemeiner verwendbar zu machen, gibt die Ffh. ihre Betriebszahlen nicht mehr allein in Prozenten der entsprechenden Vorjahrsgrößen an. Vielmehr wird das Jahr 1933 als feste Bezugsgrundlage verwendet. Weiterhin wird auch dem

Wunsch, neben den Verhältniszahlen absolute Werte zu erhalten, entsprochen werden.

Betriebsuntersuchungen, wie sie bereits in einzelnen Zweigen vorgenommen wurden, sollen eine genauere Erfassung der Handelsspannen gestatten, als sie mit Fragebogen-erhebungen allein erzielt werden kann. Neu wird im laufenden Jahr von der Ffh. über bestehende Ansätze hinaus der regionale Betriebsvergleich aufgenommen. Bei diesem Vergleich innerhalb bestimmter Wirtschaftsgebiete lassen sich vielseitige Rückschlüsse erwarten auf die Zusammenhänge zwischen Standort, Bevölkerungsdichte, Kundenkreis, Kaufkraft und Nachfragegestaltung in Gebieten von unterschiedlicher wirtschaftlicher Entwicklung, in denen der Handel auch unterschiedliche Leistungen zu erfüllen hat.

Bewendung von Roggen und Weizen zu Futterzwecken

Nach einer Verordnung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft vom 9. Jan. 1937 dürfen Roggen und Weizen oder Erzeugnisse hieraus zu Futterzwecken nicht ge- oder verkauft werden, noch dürfen vorhandene Bestände zu Futterzwecken verwendet werden. Die Getreidewirtschaftsverbände oder die von ihnen beauftragten Stellen können jedoch in Einzelfällen Ausnahmen zulassen. Die vor Inkrafttreten der Verordnung abgeschlossenen Verkaufsverträge, die die Lieferung von Roggen oder Weizen oder Erzeugnissen hieraus für Futterzwecke zum Gegenstand haben und hinsichtlich der Lieferung noch nicht erfüllt sind, sind von den Verkäufern den für sie zuständigen Getreidewirtschaftsverbänden unverzüglich zu melden. Ebenso haben die Tierhalter die in ihrem Betriebe vorhandenen Roggen- und Weizenbestände den für sie zuständigen Getreidewirtschaftsverbänden zu melden. Nichtbeachtung der Vorschriften wird mit Gefängnis und mit Geldstrafe oder mit einer dieser Strafen bestraft.

„Arbeit und Wehr“

Die Deutsche Arbeitsdienst-Verlag G. m. b. H., Berlin SW 11, Dössauerstr. 38, hat ein in beschränkter Auflage besonders hergestelltes Heft von „Arbeit und Wehr“ herausgegeben, welches eine klare Übersicht über das Wirken des Führers in den ersten vier Jahren nach der Machtübernahme bietet. Dieses Heft kann zum Einzelpreis von 20 Rpfg. vom Verlag bezogen werden.

Wendlandt-Eule:

Der Wettbewerb des Kaufmannes

Ein Wegweiser durch das Wettbewerbs-, Rabatt- und Zugaberecht. Verlag Langewort, Berlin.

Die Verfasser, die, der eine als Syndikus, der andere als Referent der Industrie- und Handelskammer zu Berlin, über ein besonderes Maß von Erfahrung auf allen Gebieten des Wettbewerbsrechts verfügen, haben hier ein in seinem Inhalt klar und übersichtlich geordnetes, in Gedankengang und Stil für jeden Kaufmann verständliches kleines Handbuch des Wettbewerbsrechts geschaffen. Die in Heftform in der Schriftenreihe „Wissenswertes aus Wirtschaft und Recht“ erschienene Schrift behandelt sämtliche Zweige des Wettbewerbsrechts einschließlich des Firmen- und Urheberrechts. Außerdem enthält sie wertvolle Fingerzeige für das im Falle der Beobachtung von Wettbewerbsverstößen einzuschlagende Verfahren. Die Anschaffung kann jedem Kaufmann dringend empfohlen werden, zumal der Preis des Heftes bescheiden ist.

Verzeichnis der Überwachungsstellen

nach dem Stand vom 1. Januar 1937.

Lfd. Nr.	Überwachungsstelle:			Reichs- beauftragter
	Bezeichnung	Anschrift	Fernsprech- nummer	
I	Reichsstelle für Getreide, Futtermittel und sonstige landwirtschaftliche Erzeugnisse als Überwachungsstelle	Berlin SW 11, Saarlandstraße 92/102	A 1 — 0034	Herbert Daßler
II	Reichsstelle für Tiere und tierische Erzeugnisse als Überwachungsstelle	Berlin NW 87, Altonaer Str. 28	C 9 — 5011	Dr. Pflaumbaum
III	Reichsstelle für Milcherzeugnisse, Öle und Fette als Überwachungsstelle	Berlin SW 68, Lindenstr. 28	A 7 — 4541	Walther Hübener
IV	Reichsstelle für Eier als Überwachungsstelle	Berlin W 9, Dößtr. 18	A 1 — 0049	Dr. Arnold Lange
V	für Holz	Berlin W 9, Köthener Str. 44	A 9 — 6641	Min.-Rat Dr. Heinrich Strohmeier
VI	für Gartenbauerzeugnisse, Getränke und sonstige Lebensmittel	Berlin W 8, Kronenstr. 61/63	A 2 — 6581	Min.-Dir. Joseph Streil
VII	für Wolle und andere Tierhaare	Berlin NW 40, Moltkestr. 2	A 1 — 6816	Min.-Dir. i. R. Edmund Jeremias
VIII	für Baumwolle	Bremen, Baumwollbörse 5—6	Domsheide 22 261	Hugo Pabst
IX	für Baumwollgarne und -gewebe	Berlin SW 68, Schützenstr. 60-62	A 6 — 5561	Kurt Rinke
Xa	für Seide, Kunstseide und Zellwolle	Berlin W 35, Potsdamer Str. 123 b	B 1 — 9476	Geheimer Reg.-Rat Werner Hagemann
Xb	für Kleidung und verwandte Gebiete	Berlin W 35, Großadmiral-von-Koester-Ufer 59	B 2 — 9306	Reg.-Rat a. D. Hans Kaiser
XI	für Bastfasern	Berlin NW 7, Unter den Linden 40	A 1 — 1801 1857	Dr. Ernst Ruoff
XII	für unedle Metalle	Bln.-Wilmersdorf, Badensche Str. 24	H 6 — 7321	Reichsbahnoberrat H. Stinner
XIII	für Eisen und Stahl	Berlin C 2, Klosterstr. 80/85	E 1 — 5101	Dr. Rudolf Scheer
XIV	für industrielle Fettversorgung	Berlin SW 68, Lindenstr. 28	A 7 — 5451	Hennings
XV	für Lederwirtschaft	Berlin W 9, Potsdamer Straße 139	B 1 — 9886	Leg.-Rat Ernst Steinbeck
XVI	für Kautschuk und Asbest	Berlin W 50, Augsburger Straße 38	J 2 — 8281	Joseph Naßtigäller
XVII	für Ruß	Berlin W 50, Augsburger Straße 38	J 2 — 8281	Joseph Naßtigäller
XVIII	für Mineralöl	Berlin W 8, Markgrafenstr. 35	A 6 — 6506	
XIX	„Chemie“	Berlin W 35, Sigismundstr. 5	B 2 — 9921	Dr. Claus Ungewitter
XX	für Tabak	Bremen, Sögestr. 62/64	Domsheide 29 063	Senator Otto Bernhard
XXI	für Kohle und Salz	Berlin W 15, Kurfürstendamm 52	J 2 — 4967	Dr. Linte
XXII	für Rauchwaren	Leipzig C 1, Thomaskirchhof 20	Leipzig 15 524	Min.-Dir. a. D. Dr. Wolfgang Schettler
XXIII	für Papier	Berlin W 8, Behrenstr. 51/52	A 1 — 2021	Landrat a. D. Dr. August Loos
XXIV	für technische Erzeugnisse	Berlin W 9, Linkstr. 20	B 2 — 1981 1982	Reichsbahnrat Hans Schwarzkopf
XXV	für Waren verschiedener Art	Berlin SW 68, Hedemannstr. 22	A 9 — 6681	Dr. Heinrich Reichelt
XXVI	für Edelmetalle	Berlin W 8, Französische Straße 33 d	A 6 — 4051	Reichsbankdirektor i. R. Paul von Schaewen

Das Geschäftsjahr 1936 im Zahlenbilde

Eisenbahngüterverkehr

Stationen	Güterverkehr — Empfang und Versand — (in Tonnen zu 1000 kg ohne Dienstgut)							
	im Jahre:		Kalenderjahr:					
	1900/01	1913/14	1924/25	1929	1933	1934	1935	1936
Bad Polzin . . .	17 912	29 992	27 139	36 748	31 369	33 423	35 271	35 470
Bärwalde . . .	—	33 862	23 643	44 172	27 676	31 107	34 725	34 598
Belgard . . .	56 307	103 510	115 507	116 957	87 252	98 943	100 135	125 319
Bublitz . . .	15 749	44 386	39 678	66 841	36 358	45 854	52 289	52 398
Bütow . . .	23 933	70 152	53 045	49 092	38 547	45 721	58 016	50 773
Dramburg . . .	43 597	43 157	24 550	33 707	25 816	31 641	33 876	45 513
Fallenburg . . .	40 088	87 870	71 232	56 451	44 445	60 643	61 435	57 884
Hammermühle . . .	55 661	132 709	94 000	137 149	66 515	116 780	131 065	110 810
Kallies . . .	17 416	60 701	60 076	78 399	48 111	74 150	63 979	59 387
Körlin . . .	16 248	29 628	38 055	37 680	33 145	34 990	32 876	38 857
Kösslin . . .	122 641	228 495	217 798	218 664	103 422	132 926	147 519	209 300
Kolberg								
ohne Kleinbahn	119 623	238 836	152 615	244 357	227 806	267 818	257 456	216 480
Lauenburg . . .	69 175	111 132	95 895	107 760	51 517	71 091	71 945	68 479
Leba . . .	1 327	6 222	9 664	10 300	5 889	10 549	11 203	11 454
Neustettin . . .	70 282	116 902	86 038	112 757	74 069	116 050	161 848	125 066
Böllnow . . .	16 424	22 784	33 854	39 583	17 690	26 785	33 137	26 366
Rahebuhr . . .	9 667	21 360	21 107	26 326	14 131	17 506	20 783	24 651
Rügenwalde . . .	44 214	98 316	59 805	76 628	38 464	54 168	56 843	64 008
Rummelsburg . . .	20 576	60 051	51 977	50 204	36 048	46 151	60 622	53 781
Schivelbein . . .	39 144	75 047	76 107	97 074	72 432	73 187	81 946	85 279
Schlawe . . .	62 154	98 923	67 660	99 686	67 057	77 396	93 280	82 122
Stolp (o. Talbahn u. Kreisbahn) . . .	170 732	427 965	298 794	463 236	246 725	284 288	331 768	300 278
Stolpmünde . . .	94 152	249 772	105 831	231 211	199 951	226 312	249 237	250 608
Templenburg . . .	11 716	25 387	18 098	23 117	20 716	23 071	27 212	26 108
Banow . . .	16 809	20 989	26 601	29 011	20 749	28 521	27 281	18 755
Zusammen	1 165 547	2 438 148	1 868 770	2 487 110	1 635 897	2 029 071	2 235 747	2 173 744

Personenverkehr

Stationen	1900/01	1913/14	1924/25	Kalenderjahr				
				1929	1933	1934	1935	1936
Bad Polzin . . .	22 324	91 826	120 515	100 815	49 822	55 125	62 582	61 958
Bärwalde . . .	45 051	31 000	36 927	20 829	21 700	22 465	25 100	
Belgard . . .	94 257	184 705	279 160	234 930	132 695	156 675	168 954	186 297
Bublitz . . .	15 541	52 253	38 434	45 590	22 613	23 670	26 623	26 926
Bütow . . .	27 638	130 072	153 032	139 107	76 340	78 683	90 403	89 788
Dramburg . . .	34 531	71 347	94 305	65 382	40 318	40 891	45 779	52 496
Fallenburg . . .	41 677	89 796	104 618	95 391	52 048	60 801	62 560	76 954
Kallies . . .	30 654	50 081	52 201	55 671	29 167	31 865	34 181	37 166
Körlin . . .	31 584	61 407	51 726	47 524	26 922	30 224	30 919	32 161
Kösslin . . .	92 946	279 928	352 845	379 683	197 500	213 920	230 482	246 997
Kolberg . . .	104 715	330 209	402 807	413 863	243 673	271 925	285 220	314 467
Lauenburg . . .	61 632	215 512	305 300	222 977	117 575	134 182	148 603	166 733
Leba . . .	6 459	18 115	32 118	20 866	12 681	14 480	13 963	15 510
Neustettin . . .	83 840	176 000	273 814	197 882	123 217	139 539	173 879	201 396
Böllnow . . .	?	14 439	23 287	27 503	14 418	13 653	16 183	14 470
Rahebuhr . . .	9 529	23 952	30 196	26 745	14 787	15 295	16 109	14 913
Rügenwalde . . .	21 865	49 132	57 292	57 312	33 604	35 391	40 761	38 505
Rummelsburg . . .	26 973	80 309	106 841	92 223	46 640	50 923	57 195	54 766
Schivelbein . . .	49 602	111 758	140 258	137 231	76 732	93 090	93 208	100 451
Schlawe . . .	81 945	167 276	186 479	186 604	105 585	120 859	142 258	154 016
Stolp (ohne Talbahn u. Kreisbahn) . . .	254 933	449 363	664 012	661 661	383 097	448 897	506 341	459 759
Stolpmünde . . .	27 053	69 593	74 486	70 490	40 402	44 039	44 056	44 927
Templenburg . . .	22 788	48 046	48 005	41 338	24 340	26 741	27 811	29 745
Banow . . .	24 917	42 426	40 360	38 011	17 529	18 368	16 514	16 403

Entwicklung der Kleinbahnen

Strecken	Länge km	Güterverkehr in t zu 1000 kg							Personenverkehr (Anzahl der beförderten Personen)						
		1900	1913	1929	1933	1934	1935	1936	1900	1913	1929	1933	1934	1935	1936
Dtsch.-Krone - Virchow .	37,3	6718	43760	48702	34222	54255	45040	34516	18374	60376	37721	17651	27208	27429	17133
Köslin - Großmollen-Nest .	14,—	—	716	3834	4699	3624	3780	704	—	382655	501246	288694	287355	259731	264420
Köslin - Pollnow .	44,1														
Manow - Bublitz .	33,9	39224	100404	75895	46513	53377	62593	55344	32067	151643	93814	47809	59168	65193	52340
Schwellin - Belgard .	32,—														
Belgard - Rarzin .	19,5														
Kolberg - Regenwalde .															
Gr. Jestin - Stolzenberg .	123,—	38341	105587	126251	90698	100300	116005	137169	51025	193309	135184	80622	72340	138112	121904
Lübeck-Lustebuht .			—	§)						§)					
Gr. Jestin - Körlin .															
Schlauw - Pollnow -															
Sydlow - Breitenberg .	61,5	5491	49552	40422	28765	70515	48260	53191	40389	41149	33922	37244	64377	71162	86410
Stolp - Schmolzlin .	26294	—	—	—	—	—	—	70678	—	101762	—	—	—	—	—
Stolp - Dargeröse .		—	71237	83875	—	—	—	—	—	3779	112833	—	—	—	—
Stolpmünde - Schmolzlin†)	119,—	—	2079	—	155785	161200	181849	194128	—	—	—	—	305986	325885	330245
jetzt Stolper Kreisbahn															
Stolp - Nutzlin .		60971	—	—	—	—	—	62581	—	—	—	—	—	—	—
jetzt Stolp-Budow .		—	121174	177746	—	—	—	—	119949	78920	—	—	—	—	—
Grefst-Bergen* .	7,—	—	19642	*)—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Chottchow - Garsigat .		—	34958	45498	32889	41101	44182	51851	—	68784	36116	33292	39174	44396	40915
Neustadt - Prüssau .	51,—	—	—	24679	—	—	—	—	—	—	12023	—	—	—	—
Straßenbahn - Köslin .	6,—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straßenbahn - Stolp .	7,—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	689067	1214392	880499	978027	1103861
															1227496

†) Am 7 Dezember 1913 eröffnet. *) 1 Februar 1926 eingestellt. §) Einfachließlich Strecke Mühlenbrück-Dummadel. **) Einfachl. 28419 beförderte to für den Umbau.
*** Einfachl. 26256 beförderte Arbeiter für den Umbau.

Die 550 km Kleinbahnen, die hiernach betrieben werden, haben eine Streckenlänge, mit der man z. B. von Berlin erreicht. Im Landkreise Stolp, dem größten Preußens, übertrifft die Betriebslänge der Kleinbahn die der Reichsbahn im Kreise bei weitem.

Post-, Ueberweisungs- und Scheckverkehr

(in Millionen RM).

Postämter größeren Umfanges	B e t r a g d e r eingezahlten Zahlkarten und Postanweisungen							ausgezahlten Zahlungs- und Postanweisungen								
	1909	1913	1924	1929	1933	1934	1935	1936	1909	1913	1924	1929	1933	1934	1935	1936
Belgard	1,1	4,4	6,3	7,7	5,7	6,8	7,1	7,7	0,2	1,1	2,7	3,1	2,6	3,0	2,9	2,9
Bütow	2,1	3,9	5,2	8,7	5,6	6,1	6,4	7,2	0,4	1,4	2,0	3,1	2,5	2,5	2,5	2,9
Köslin	1,7	7,1	15,5	18,7	11,2	14,9	16,4	14,8	0,7	2,0	17,6	23,3	15,2	15,7	17,8	18,4
Kolsberg	2,7	8,5	12,5	17,5	10,7	11,2	11,0	11,5	0,4	1,3	6,1	9,5	6,1	6,5	6,7	6,4
Lauenburg	2,1	5,9	8,4	11,1	7,8	8,8	9,3	9,7	0,5	1,8	3,7	6,3	4,8	5,5	5,8	6,6
Neustettin	1,2	4,8	8,7	12,2	6,4	7,4	7,8	9,6	0,2	1,4	3,2	5,0	3,1	3,3	3,7	4,6
Rügenwalde	1,0	3,3	?	5,1	3,3	3,5	4,1	4,5	0,4	1,0	?	2,1	1,7	1,6	1,4	1,4
Schivelbein	1,5	4,8	6,9	7,8	4,7	4,9	5,0	6,2	0,2	1,4	2,4	4,5	2,5	2,4	2,5	2,7
Schlauw	1,0	4,3	6,0	9,6	5,9	6,8	7,9	8,5	0,3	0,8	2,0	3,9	2,9	3,4	3,5	3,6
Stolp	2,8	10,7	20,5	27,3	15,8	16,4	16,8	17,2	0,8	3,2	8,1	11,8	8,0	8,8	8,7	9,1
bei sämtlichen Postanstalten des Kammerbezirks .	28,0	90,4	142,1	191,9	114,2	127,8	133,9	141,0	5,5	23,8	69,2	98,4	65,7	69,3	71,9	74,9

Wechselsteuermarken

	RM
1924	440 131
1929	365 806
1932	209 888
1933	161 280
1934	154 473
1935	164 517
1936	95 490

Der Verkauf von Wechselsteuermarken ergab im Kammerbezirk:

	M
1900/01	33 378
1913/14	67 358

Fremdenverkehr

Als Fremde sind solche Personen gezählt, die mindestens einmal übernachtet haben.

Gemeinden	Jahr (1. April bis 31. Mrz.)	Zahl der		Hier von Personen mit Wohnsitz					
				in Deutschland		im Ausland		m.unbef. Wohnsitz	
		Fremde	Übernachtungen	Fremde	Übernachtungen	Fremde	Übernachtig.	Fremde	Übernachtig.
Köslin	1928/29	9743	11908	9498	11499	240	403	5	6
	1929/30	10086	13168	9839	12785	231	363	16	20
	1932/33	7281	27710	7247	26570	30	1020	4	120
	1933/34	7913	12450	7883	11110	26	1175	4	165
	1934/35	9281	14353	9239	12432	42	1921	—	—
	1935/36	14402	21377	14310	20343	92	1034	—	—
Großmöllen	1928/29	2091	—	2066	—	25	—	—	—
	1929/30	1645	29824	1637	29787	8	37	—	—
	1932/33	1822	20806	1822	20806	—	—	—	—
	1933/34	1149	16261	1141	16243	9	18	—	—
	1934/35	1949	25068	1925	25068	24	24	—	—
	1935/36	2144	37062	2121	36841	23	221	—	—
Sörenböhmen	1928/29	1656	43505	1637	43013	19	492	—	—
	1929/30	1861	49435	1854	49275	7	160	—	—
	1932/33	890	21770	890	21770	—	—	—	—
	1933/34	1104	25285	1104	25285	—	—	—	—
	1934/35	1554	33633	1551	33559	3	74	—	—
	1935/36	1671	36513	1666	36393	5	120	—	—
Kolberg	1928/29	65139	897216	65005	894289	134	2927	—	—
	1929/30	64662	723944	64333	717024	285	6171	44	749
	1932/33	48958	339410	48546	331934	383	6984	29	492
	1933/34	56236	428382	56176	426880	60	1502	—	—
	1934/35	51953	449527	51881	447861	74	1666	—	—
	1935/36	55357	469386	55193	466781	164	2605	—	—
Hohenhagen	1928/29	4520	97809	4461	96521	59	1288	—	—
	1929/30	4441	96648	4414	96136	27	512	—	—
	1932/33	2312	—	2290	—	22	—	—	—
	1933/34	2566	—	2556	—	10	—	—	—
	1934/35	3334	49071	3304	48629	30	442	—	—
	1935/36	3421	82780	3368	81530	53	1250	—	—
Bad Polzin	1928/29	12269	141391	12056	136000	213	5391	—	—
	1929/30	11339	138407	11098	132382	241	6025	—	—
	1932/33	11310	128105	11166	125486	141	2550	3	69
	1933/34	6926	80740	6863	79802	63	938	—	—
	1934/35	7178	92132	7079	89807	95	2204	4	121
	1935/36	9715	104532	9597	101139	118	3393	—	—
Hügendorf	1928/29	1402	32995	1384	32283	18	712	—	—
Bad	1929/30	1334	31015	1334	31015	—	—	—	—
	1932/33	1157	18298	1157	18298	—	—	—	—
	1933/34	1205	21650	1205	21650	—	—	—	—
	1934/35	1621	23689	1621	23689	—	—	—	—
	1935/36	1806	42244	1388	41647	7	186	411	411
Neustettin	1928/29	5677	6306	5651	6263	26	43	—	—
	1929/30	6441	7001	6397	6941	44	60	—	—
	1932/33	3555	4864	3527	4820	28	44	—	—
	1933/34	3632	4593	3604	4550	28	43	—	—
	1934/35	7704	11473	7660	11389	44	84	—	—
	1935/36	11601	13381	11457	13221	144	160	—	—
Stolp	1928/29	12698	14326	11957	13537	625	668	116	121
	1929/30	14388	15882	13515	14958	738	786	135	138
	1932/33	10184	10316	9984	10116	90	90	110	110
	1933/34	8876	8907	8753	8784	77	77	46	46
	1934/35	14581	24004	14483	23903	97	100	1	1
	1935/36	23787	50333	23574	50120	213	213	—	—
Stolpmünde	1928/29	3824	70029	3735	69239	89	790	—	—
	1929/30	3575	63507	3478	62385	97	1122	—	—
	1932/33	3315	48311	3223	47039	92	1272	—	—
	1933/34	3399	52060	3344	51388	55	672	—	—
	1934/35	3983	68409	3921	67680	62	729	—	—
	1935/36	3701	69377	3631	68577	69	799	1	1

Erfolgreiche Landeskulturarbeiten

Die Arbeiten zur Bodenverbesserung und zur Bodengewinnung spielen im Rahmen der Erzeugungsschlacht eine bedeutende Rolle. Der Nationalsozialismus hat von Anfang an die Bedeutung gerade dieser Arbeiten für die Arbeitsbeschaffung erkannt und dementsprechend gehandelt. Dies wird am besten durch folgende Zahlen für Arbeiten auf dem Gebiet der Landeskultur veranschaulicht. Es wurden in Ostpommern aufgewendet

1932:	518 500	RM	in 94 000 Tagewerken	540 ha
1933:	4 272 000	"	879 000	6 436 "
1934:	3 662 000	"	729 000	4 169 "
1935:	3 448 000	"	724 000	4 560 "
1936:	2 374 000	"	485 000	3 030 "

Seefischerei

Bestand der Fischer 1910 bis 1936

Jahr	Leba	Stolpmünde	Rügenwaldermünde	Kolberg	Stranddörfer	zus.
1910	45	65	88	95	612	903
1920	110	149	151	192	678	1280
1925	140	155	120	195	630	1240
1933	146	176	150	220	664	1356
1934	140	152	144	202	655	1293
1935	132	143	135	188	608	1206
1936	136	168	176	192	544	1216

Seefisch-Zufuhr in Kolberg, Rügenwaldermünde, Stolpmünde, Leba, Stranddörfer (31)

	1921/22 kg	1925/26 kg	1932/33 kg	1934/35 kg	1935/36 kg
Dorsch	349 548	812 880	1 062 301	1 145 508	1 762 383
Steinbutt	33 465	165 358	151 116	71 999	117 376
Flunder	3 697 667	4 071 874	4 232 213	3 432 976	2 796 034
Klieschen	—	—	640 709	354 335	560 596
Schollen	—	—	857 700	308 403	219 454
Tobiasfisch	279 754	1 086	31 830	41 791	26 365
Lachs	84 163	56 376	32 891	25 036	50 754
Speizlachs	—	10 178	32 349	—	—
Hering	920 256	111 860	97 287	224 970	485 718
Breitling	26 534	13 023	2 031 225	4 157 526	4 738 900
Aal	—	285	14 208	16 396	10 789
Tümmler	550	2 703	160	—	—
Sonstige	—	—	18 433	32 901	40 260
zusammen	5 391 937	5 225 423	9 232 222	9 811 841	10 808 629

Jahresübersicht der Fischanslandungen nach Fischart und Wert in Reichsmark

Fischart	1925/26 RM	1928/29 RM	1934/35 RM	1935/36 RM
Lachs	120 636	273 982	46 867	111 669
Spezialen	23 039	6 435	—	—
Scholle	—	168 458	66 304	63 703
Flunder	1 049 042	613 801	691 933	706 258
Kliesche	—	33 674	49 436	96 672
Steinbutt	66 967	33 552	27 883	49 463
Dorsch	156 476	112 301	140 443	222 082
Hering	45 091	56 906	36 263	69 866
Breitling	6 343	14 208	339 664	459 009
Aal	856	3 904	21 674	16 703
Sonstige	548	320	6 489	10 330
zusammen	1 468 997	1 322 541	1 426 956	1 805 755

	Leba		Kolberg		Rügenwalder münde		Stolpmünde		Stranddörfer		zusammen	
	1925	1935	1925	1935	1925	1935	1925	1935	1925	1935	1925	1935
Gedeckte Motorsegelfutter												
Zahl	50	48	75	70	38	48	61	51	—	—	224	217
Länge m	10—12	9—15	8—12	8—15	10—13	8—16	10—12	9—15	—	—	—	—
Inhalt cbm	15—30	16—65	—	12—71	15—30	6—65	15—30	8—63	—	—	—	—
Rohölmotore von PS .	8—40	12—75	8—66	8—75	6—32	4—75	8—40	5—82	—	—	—	—
Offene Fischerboote												
5—7 m Zahl	17	21	16	29	50	38	40	28	184	290	307	406
Leichtölmotore von PS .	—	5 Boote m. Motoren	—	8 Boote m. Motoren	—	2 Boote m. Motoren	—	—	5 Boote m. Motoren	34 Boote m. Motoren	—	—
Fischereifahrzeuge zus.	67	69	91	99	88	86	101	79	184	290	531	623

Die Hauptvereinigung der deutschen Fischwirtschaft hat zur Förderung des Fischabsatzes jetzt Vorschriften für eine einheitliche Sortierung der hauptsächlichsten Fische und für

Verpackung und Versand herausgegeben. Ferner soll in besonders anerkannten Betrieben Dorsch zu Filet verarbeitet werden.

Brennstoffe

Die Verkaufspreise für Brennstoffe haben sich in Stolp seit 1875 folgendermaßen entwickelt:

Jahr	1 rm	1 rm Riefernloben
	Buchenloben	
1875	M 4,00—4,50	M 3,00—3,25
1890	6,50	4,25
1900	7,50	5,75—6,00
1910	9,00—9,50	7,00—8,50
1913	9,00—10,00	7,50—8,00
RM		
Ende 1923	14,00	11,00
" 1924	15,00	11,00
" 1925	13,00	12,00
" 1931	12,00—13,00	10,00—11,00
" 1932	9,50—11,00	8,00—8,50
" 1933	10,50—11,50	8,50—9,00
" 1934	11,10—13,50	9,10—10,50
" 1935	12,10—14,00	10,00—11,50
" 1936	11,50	9,50—12,—

Invalidenversicherung

Auch im Jahre 1936 ist eine Zunahme des Markenverkaufs für die Invalidenversicherung der Reichspostdirektion Köslin gegenüber den Vorjahren zu verzeichnen. Es ist dies ein Beweis für die Steigerung der Beschäftigung. Der Markenverkauf betrug

			M
1895	738 576		
1900	803 761		
1906	956 807		
1913	1 412 823	289 913 000	
			RM
1924	1 778 587		
1928	5 972 825		
1929	6 700 462		
1932	4 526 850		
1933	5 060 311	678 680	
1934	6 038 289	843 757	
1935	6 147 696		
1936	6 596 597		

Es kostete in Stolp 1 Zentner frei Haus:

im Winter	Kohlen	Brifetts
	M	M
1879/80	1,05	—
1889/90	1,00	1,20
1900/01	1,33	1,23
1910/11	1,25	1,15
1914/15	1,35	1,18
	RM	RM
Ende 1923	2,49	1,09
" 1924	2,10	1,70
" 1931	2,00	1,85
" 1933	1,78	1,67
" 1934	1,75	1,67
" 1935	1,70	1,67
" 1936	1,71	1,67

Hierbei ist zu beachten, daß der Wert der Beitragsmarken wie folgt festgesetzt worden ist:

Geltungsdauer

	1. 1. 1924 bis 27. 9. 1925	28. 9. 1925 bis 26. 7. 1927	ab 27. 6. 1927	ab 1. 1. 1934
Goldpf.				
1. Lohnklasse	20	25	30	30
2. "	40	50	60	60
3. "	60	70	90	90
4. "	80	100	120	120
5. "	100	120	150	150
6. " ab 28.5.25		140	180	180
7. " ab 1. 1. 28		—	200	210
8. "		—	—	240
9. Beitragssklasse } für freiwillige				270
10. " } Versicherung				300

Konkurse *)

Amtsgericht	eröffnete Konkurse										
	1900	1913	1926	1927	1928	1929	1932	1933	1934	1935	1936
Bad Polzin	4	2	6	6	5	4	1(1)	1	1	—	—
Bärwalde	2	—	—	1	2	—(1)	3	—	1	—	—
Belgard	—	3	19(1)	6	5(1)	4(2)	10	2	4	2	2
Bublitz	1	2	—	—	—	3	3	1	1	—	—
Bütow	2	3	14	3	14	6	9	2	1	2	—
Dramburg	—	4	—	—	1	—	(1)	1(1)	—	—	—
Falkenburg	1	3	3	2	1	4	4	1	1	3	2
Kallies	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Köslin	—	1	4(1)	1	2	1	4	—(2)	2(1)	3(1)	—(1)
Kolberg	2	12	10	6	16(6)	11	6(3)	6(4)	1(2)	2(3)	3
Lauenburg	4	9	1	8	8	17	3(1)	6(3)	2(1)	4(1)	1
Neustettin	2	5	12	6	6	7(2)	3(1)	1(1)	—(1)	—	1(1)
Pollnow	2	1	1	—	—(2)	2	2(1)	1	—	1	—
Ratzebuhr	1	2	2	—	2	5	—	2	—	—	—
Rügenwld.	1	2	1	—	—	1	1	—	—	—	—
Rummelsb.	1	4	4(1)	7(1)	1(1)	5	2(1)	3(1)	1(2)	—	1
Schivelbe.	1	2	1	4	4	8(1)	4	4	—	1	1
Schlawa	1	2	3	1	5	6(1)	5	3(1)	—	1(2)	1
Stolp	10	11	11(1)	4	18	28(1)	16	9	4(1)	2	5
Tempelbg.	3	—	3	—	—	5	—(1)	2(1)	1(1)	1	—
Zanow **)	—	4	1	1	1	—	—	—	—	—	—
Insgesamt	46	77	116	59	104	128	85	52	23	26	17
	(9)	(2)	(11)	(10)	(11)	(11)	(14)	(10)	(8)	(2)	(2)

*) In Klammern: Mangels Masse abgelehnte Konkursanträge.
**) Gehört ab 1. 10. 32 zum Amtsgericht Köslin.

Zahl der Arbeitslosen im Regierungsbezirk Köslin

	Im Jahresdurchschnitt									
	auf 1000 Einw.	Zahl	1933		1934		1935		1936	
			auf 1000 Einw.	Zahl	auf 1000 Einw.	Zahl	auf 1000 Einw.	Zahl	auf 1000 Einw.	Zahl
Stadtkreise										
Stolp			1080	23,8		949	20,9		746	16,5
Kolberg			790	23,4		1071	31,7		873	25,9
Köslin			1018	33,5		1352	44,5		782	25,7
Landkreise										
Belgard			399	5,2		598	7,8		425	5,5
Bütow			340	12,4		400	14,5		263	9,6
Dramburg			107	2,6		223	5,5		242	5,9
Köslin			248	5,4		440	9,5		281	6,1
Kolberg-										
Körlin			102	2,6		201	5,1		225	5,7
Lauenburg/P.			467	7,5		1354	21,7		973	15,6
Neustettin			358	4,4		558	6,8		297	3,6
Rummelsburg			77	1,9		116	2,9		161	4,0
Schlawa			322	4,1		651	8,4		480	6,2
Stolp			638	7,6		919	11,0		590	7,0
Insgesamt	19535	28,5	5946	8,7	8832	12,9	6338	9,2		
Landesarbeitsamtbezirk Pommern	82780	43,1	28008	14,6	27372	14,3	21842	11,4		
Deutsches Reich	4804428	73,7	2718309	41,7	2151039	32,6	1592655	24,1		

Einwohnerzahlen nach dem amtlichen Ergebnis der Volkszählung 1933.

Für das Jahr 1933 können die auf die einzelnen Kreise entfallenden Durchschnittszahlen nicht angegeben werden, da sie seiner Zeit nicht festgestellt wurden.

Die niedrige Jahresdurchschnittszahl des Jahres 1934 im Reg.-Bez. Köslin erklärt sich dadurch, daß im Jahre 1934 in erheblich größerem Umfange Arbeitskräfte bei Rostandsarbeiten beschäftigt wurden.

Offenbarungseide

Amtsgericht	Geleistete Offenbarungseide		Haftbefehle zur Erzwingung der Offenbarungseide	
	1935	1936	1935	1936
Bad Polzin	6	4	20	23
Bärwalde	1	3	16	18
Belgard	11	8	41	63
Bublitz	7	6	22	18
Bütow	9	6	—	68
Dramburg	6	5	51	39
Falkenburg	2	5	33	42
Kallies	1	—	9	9
Köslin	14	7	21	10
Kolberg	25	27	126	128
Lauenburg	19	19	102	97
Neustettin	15	16	77	96
Pollnow	4	3	17	16
Ratzebuhr	6	4	25	9
Rügenwalde	4	5	17	21
Rummelsburg	5	3	30	13
Schivelbein	6	5	32	23
Schlawa	3	8	31	48
Stolp	26	22	279	247
Tempelburg	10	8	26	34
Insgesamt	202	186	1177	1202

Wechselklagen

Amtsgericht	1913	1924	1926	1927	1928	1929	1932	1933	1934	1935	1936
Bad Polzin	13	5	36	25	35	31	19	12	6	4	—
Bärwalde	41	7	10	1	16	17	17	7	3	4	2
Belgard	138	—	68	57	55	58	60	11	23	8	13
Bublitz	40	5	80	25	74	61	38	17	6	1	3
Bütow	156	46	107	79	134	109	50	17	5	13	6
Dramburg	46	25	103	20	37	36	39	20	8	2	4
Falkenburg	48	31	123	54	62	80	30	2	3	7	4
Kallies	8	3	18	8	24	13	15	6	3	2	7
Körlin	7	2	46	25	33	24	22	2	4	2	2
Köslin	277	70	484	280	398	461	243	98	50	39	34
Kolberg	229	384	421	280	482	422	250	69	32	24	31
Lauenburg	240	49	312	186	211	287	83	22	28	16	30
Neustettin	268	72	270	134	222	289	150	60	41	29	23
Pollnow	46	1	19	17	38	28	20	12	3	1	—
Ratzebuhr	26	3	11	17	59	46	27	3	4	2	1
Rügenwalde	20	7	41	31	59	46	51	12	6	9	5
Rummelsburg	52	32	72	26	42	43	21	15	8	3	9
Schivelbein	101	12	78	27	46	53	38	13	9	4	4
Schlawa	107	14	94	56	86	80	40	16	17	9	7
Stolp	136	118	433	442	419	363	249	93	56	47	55
Tempelburg	17	9	57	51	75	46	30	7	3	7	3
Zanow **)	9	—	8	14	11	5	1	—	—	—	—
Insgesamt	2025	895	2891	1855	2618	2598	1493	514	318	233	243
Landgericht											
Köslin	168	310	288	127	205	276	?	8	10	7	14
" Stolp	88	243	230	118	122	160	15	9	8	11	—

*) Gehört ab 1. 10. 1932 zum Amtsgericht Köslin.

Geschäftsauflösungen bzw. Vergleichsverfahren

Ernten im Kammerbezirk

Amtsgericht	1926	1927	1928	1929	1930	1932	1933	1934	1935	1936
Bad Polzin . . .	7	—	1	1	—	3	—	—	2	—
Bärwalde . . .	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Belgard . . .	1	—	—	1	6	8	3	—	—	—
Bublitz . . .	—	—	2	1	3	1	—	—	—	—
Bütow . . .	6	—	5	3	3	4	2	—	—	—
Dramburg . . .	2	—	1	—	2	1	2	—	—	—
Falkenburg . . .	14	—	6	5	6	2	4	1	1	1
Kallies . . .	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
Körlin . . .	2	1	1	—	3	1	—	—	—	—
Kösslin . . .	13	1	2	11	19	24	4	—	—	—
Kölberg . . .	5	2	9	4	29	26	10	—	3	2
Lauenburg . . .	5	1	—	9	21	9	4	—	2	—
Neustettin . . .	5	—	5	2	3	1	—	—	—	—
Pöllnitz . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ratzebuhr . . .	1	—	—	1	3	1	1	—	4	—
Rügenwalde . . .	1	1	—	—	1	6	—	1	—	—
Rummelsburg . . .	6	—	—	1	3	1	—	—	—	—
Schivelbein . . .	—	1	1	—	—	6	3	—	1	—
Schlatwe . . .	3	2	2	4	2	5	—	—	—	—
Stolp . . .	16	1	7	9	45	15	5	4	1	2
Tempsburg . . .	3	—	1	1	—	—	3	—	—	—
Zanow *) . . .	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
insgesamt	90	10	45	55	148	115	40	10	10	5

*) Gehört ab 1. 10. 1932 zum Amtsgericht Kösslin.

Tätigkeit der Arbeitsgerichte

	Arbeitsgerichte						Landes- arbeits- gericht Kösslin	
	Belgard	Kösslin	Kölberg	Lauenburg	Neustettin	Schlawe		
Urteilsverfahren: Neu anhängig geworden								
1932	314	330	629	394	529	433	515	115
1933	235	270	333	296	314	351	295	93
1934	170	216	276	260	382	284	316	41
1935	149	160	273	198	324	211	203	50
1936	162	144	298	134	423	174	193	50
Davon waren (1936)								
Allgemeine Arbeiter-Streitigkeiten	101	118	245	115	386	136	128	—
Angestellten-Streitigkeiten	32	17	35	19	33	20	34	—
Handwerker-Streitigkeiten	29	9	18	—	4	18	31	—
Erledigung:								
Gerichtliche Vergleiche . . .	41	19	76	21	113	76	59	7
Streitige Urteile . . .	38	36	53	32	67	26	17	40
Sonstige Urteile . . .	18	29	33	28	58	19	23	1
Zulassung der Berufung (Revision) wegen grundsätzlicher Bedeutung . .	3	2	2	—	5	1	1	4

Elektrischer Strom

Die Versorgungsbezirke Belgard und Stolp der Märkischen Elektrizitätswerk Aktiengesellschaft gaben Licht- und Kraftstrom in kWh nutzbar ab:

1935	45 891 867,
1936	51 320 867.

Die grundlegende Bedeutung des Ernteausfalls für unseren Bezirk veranlaßt uns, die Zahlen der früheren Jahre mit einer Auswahl fortzuführen. Die Ernten brachten folgende Mengen in Tonnen zu 1000 kg:

im Jahre	Winter- Weizen	Somm.- Weizen	Winter- Roggen	Somm.- Roggen	Winter- Gerste	Somm.- Gerste	Häfer
1913	25 744	1 703	383 867	4 306	—	28 557	287 380
1917	7 000	958	187 634	2 648	—	11 005	66 425
1920	8 964	1 627	168 751	7 126	855	21 074	161 326
1930	24 773	2 498	286 459	3 193	2 344	83 047	181 460
1931	29 441	5 387	242 529	3 260	2 097	33 242	185 277
1932	36 141	6 990	331 433	4 081	1 764	40 946	237 351
1933	40 409	7 931	354 513	4 619	2 006	42 495	240 640
1934	39 238	6 362	347 213	4 127	2 191	39 721	209 692
1935	34 333	4 839	322 149	3 734	2 542	37 531	204 262
1936	28 838	4 189	306 897	4 119	1 939	39 258	214 148

im Jahr	Kartoffeln insgesamt	davon Früh- kartoffeln	Klee	Luzerne	Wiesen
1913	2 015 670	—	278 894	1 110	451 594
1917	1 318 685	114 075	572	253 879	—
1920	1 234 965	318 862	1 255	437 549	—
1925	1 851 310	243 175	3 045	376 990	—
1930	1 888 832	88 236	236 507	2 105	445 063
1931	1 695 141	86 471	235 202	1 824	398 661
1932	1 886 098	94 876	230 512	2 251	452 115
1933	1 771 697	87 778	216 242	1 701	393 029
1934	2 053 464	83 512	188 716	2 235	354 205
1935	2 109 884	56 718	156 839	4 449	432 714
1936	1 969 122	54 854	255 796	6 349	526 167

Darlehensanträge von Gewerbetreibenden

Im Reichswirtschaftsministerium gehen laufend Einzelanträge von meist kleineren Firmen und Gewerbetreibenden ein, in denen diese um Gewährung eines Darlehns oder Zuschlusses zur Fortführung ihres Betriebes bitten. Da dem Wirtschaftsministerium Mittel für solche Zwecke nicht zur Verfügung stehen, wurden diese Anträge bisher meist durch Uebersendung eines Merkblattes erledigt, das die Kreditbeschaffungsmöglichkeiten aufzeigt. Um jedoch eine wirksamere Betreuung, insbesondere durch mündliche Beratung dieser Antragsteller zu ermöglichen, wird der Reichswirtschaftsminister künftig die für eine Prüfung geeigneten Anträge an die Reichswirtschaftskammer zwecks Weiterleitung an die zuständigen Gliederungen der gewerblichen Wirtschaft abgeben. Durch Beratung an Ort und Stelle wird es vielfach möglich sein, den Antragstellern zur Fortführung ihres Betriebes zu verhelfen, und auch über die Möglichkeiten der Kreditbeschaffung wird im Einzelfalle von der örtlichen Gliederung besser entschieden werden können als von einer zentralen Stelle. Eine solche zweckentsprechende Behandlung der Anträge wird bei den Gewerbetreibenden das Gefühl stärken, daß sie durch die Organisation der gewerblichen Wirtschaft eine wirksamere Betreuung und Unterstützung erfahren. Es ist daher auch zu empfehlen, künftig solche Einzelanträge möglichst gleich direkt an die amtlichen Wirtschaftsvertretungen zu richten.

Wirtschaftliche Vergleiche im Regierungsbezirk Köslin

	Einwohnerzahl 1933	Beitragspflichtige zur Industrie- u. Handelskammer 1936			Reichsbahn		Postchecksteilnehmer 1937	hauptberuflich Erwerbstätige 1933			
		Im handelsregister stehende Firmen	Nicht im handelsregister stehende Gewerbesteuergesetzgrundberatige 1935 Zahl	Güterverkehr 1936 (In Tonnen zu 1000 kg ohne Dienstgut)	Personenverkehr 1936 (Verkaufte Fahrkarten)	Insgesamt		Davon entfielen auf:			
									Land- und Forstwirtschaft	Industrie und Handwerk	Handel und Verkehr
Stadtkreise:											
Köslin	30 389	193	21 656	296	209 300	246 997	556	9 033	699	3 505	2 462
Kolberg	33 710	228	18 662	690	216 480	314 467	352	10 866	1 091	2 752	3 311
Stolp	45 307	368	66 255	637	300 278	459 759	569	14 929	523	5 574	4 686
Landkreise:											
Kreis Belgard											
Bad Polzin	6 436	65	6 422	131	35 470	61 958	84	2 642	370	948	602
Belgard	13 547	99	11 815	185	125 319	186 297	147	4 317	553	1 315	1 206
Schivelbein	9 420	82	6 296	183	85 279	100 451	104	3 226	723	1 047	889
Land	47 500	33	796	266				23 864	21 100	1 456	565
Kreis Büttow	76 903	279	25 329	765				34 049	22 746	4 766	3 262
Büttow	9 404	59	2 381	152	50 773	89 788	77	2 863	544	982	764
Land	18 110	16	219	84				8 994	7 933	543	218
Kreis Dramburg	27 514	75	2 600	236				11 857	8 477	1 525	982
Dramburg	7 301	56	4 380	75	45 513	52 496	59	2 393	652	776	501
Falkenburg	6 002	54	4 179	88	57 884	76 954	46	1 948	431	837	395
Kallies	3 857	17	1 585	75	59 387	37 166	40	14 181	11 449	1 644	551
Land	23 748	26	1 806	158				18 522	12 532	3 257	1 447
Kreis Köslin-Land	40 908	153	11 950	396				2 310	768	647	508
Bublitz	6 094	64	3 200	105	52 398	26 926	61	19 764	16 772	1 544	610
Land	39 961	30	3 483	239				22 074	17 540	2 191	1 118
Kreis Kolberg-Köslin	46 055	94	6 683	344				19 658	15 990	1 980	824
Köslin	3 354	25	687	46	38 857	32 161	19				
Land	35 739	30	1 171	268							
Kreis Lauenburg	39 093	55	1 858	314							
Lauenburg	18 995	145	14 609	197	68 479	166 733	148	5 007	301	1 775	1 531
Leba	2 520	10	168	50	11 454	15 510	24	19 834	16 914	1 445	684
Land	41 006	23	1 783	229				24 841	17 215	3 220	2 215
Kreis Neustettin	62 521	178	16 560	476				5 760	697	1 751	1 773
Neustettin	16 136	134	18 827	186	125 066	201 396	195	28 111	727	1 079	580
Bärwalde	2 795	32	1 860	40	34 598	25 100	36	14 705	12 343	1 362	580
Röbeln	2 962	11	456	32	24 651	14 913	19				
Tempelburg	4 746	35	2 512	63	26 108	29 745	40	33 380	27 649	3 214	1 413
Land	54 950	44	1 230	328				39 140	28 346	4 965	3 186
Kreis Nummelburg	81 589	256	24 885	649				17 516	13 070	2 441	1 160
Nummelburg	7 696	57	4 683	115	53 781	54 766	75	2 811	727		
Land	32 625	31	1 797	212				14 705	12 343	1 362	580
Kreis Schlawe	40 321	88	6 480	327				17 516	13 070	2 441	1 160
Rügenwalde	6 377	67	5 113	164	64 008	38 505	83	2 269	443	905	539
Schlawe	8 738	82	9 617	173	82 122	154 016	110	3 215	365	1 199	875
Pollnow	3 681	26	2 576	64	26 366	14 470	48				
Zanow	2 978	20	24 710	34	18 755	16 403	19	32 284	27 005	3 051	1 119
Land	55 847	30	739	387				37 768	27 813	5 155	2 533
Kreis Stolp-Land	77 621	225	42 755	822							
Stolpmünde	4 014	22	3 893	67	250 608	44 927	44				
Land (ohne Stolpmünde)	79 757	61	10 837	571				41 333	34 085	4 173	1 751
	83 771	83	14 730	638							

Reichsbahnverkehr 1936. Kolberg 138 736 t, Rügenwalde 41 158 t, Stolpmünde 223 968 t.

**) ohne aus wirtschaftlichen Gründen freigestellte.*

Die ostpommerschen Firmen nach Gewerbegruppen und Rechtsform ohne Zweigniederlassungen. Stand 31. 12. 1936.

Gewerbegruppen	Ins- gesamt	Einzel- firmen	Offene handels- gesell- schaften	Kom- mandit- gesell- schaften	davon:			
					G. m. b. H.	A. G.	Genossen- schaften	Betriebs- stätten auswärts
Industrie	380	247	58	7	33	9	15	11
davon u. a.:								
Mauer-, Hohlziegel- und Dachziegelindustrie	34	26	7	—	1	—	—	—
Kalksandsteinindustrie	12	9	1	—	1	1	—	—
Bau von landwirtschaftlichen Maschinen	19	10	4	1	3	—	1	—
Herstellung von kosmetischen Präparaten u. Parfümerien	2	—	—	1	—	1	—	—
Dachpappenindustrie	5	2	1	—	2	—	—	—
Wollspinnerei mit -weberei, Wolldeckenindustrie	11	6	5	—	—	2	—	—
Papierfabriken	2	—	—	—	—	—	—	—
Verbielfältigungsgewerbe (Buchdruckereien, Zeitungsverlage)	17	10	2	—	4	—	—	1
Lederfabrikation	4	2	2	—	—	—	—	—
Herstellung von Sattlerwaren	3	2	—	—	1	—	—	2
Säge- und Hobelwerke	39	25	12	—	—	—	—	—
Herstellung von Möbeln	15	10	3	1	1	—	—	—
Mahlmühlen	15	12	2	1	—	—	—	—
Fleischwarenindustrie	14	13	—	—	—	1	—	—
Fischindustrie	9	6	1	—	—	—	2	—
Molkerei, Butter- und Käseherstellung	23	17	—	—	—	—	6	—
Brauerei	10	5	3	—	1	1	—	—
Herstellung von Trinkbranntwein	10	9	—	—	1	—	—	—
Essig- und Senfherstellung	6	6	—	—	—	—	—	—
Hochbau	18	12	1	—	5	—	—	—
Straßen- und Tiefbau einschl. Betonbau	29	26	2	—	1	—	3	1
Elektrizitätszeugungs- und Verteilungsanlagen	7	2	—	—	1	—	—	1
Zündholzfabrik	1	—	—	—	—	—	—	—
Großhandel	362	251	31	3	12	—	47	18
davon u. a.:								
Nahrung- und Genussmittel	46	22	6	—	—	—	16	2
Getreide, Mehl, Saaten, Futter- u. Düngemittel, Kartoffeln	100	71	9	1	3	—	15	1
Wein, Spirituosen, Bier und alkoholfreie Getränke	23	17	1	—	2	—	—	3
Baustoffe und Tafelglas	17	11	1	—	5	—	—	—
Häute, Felle, Därme	14	10	4	—	—	—	—	—
Träger, Bleche, Drähte u. Röhren aus Eisen u. Stahl	9	6	—	1	2	—	—	—
Kraftfahrzeuge und Kraftfahrzeugteile	22	18	3	1	—	—	—	—
Bieh	80	60	4	—	—	—	16	—
Einzelhandel	1 158	1 007	90	4	8	—	14	35
davon u. a.:								
Gemischtwarengeschäfte	97	83	8	—	1	—	5	—
Lebensmittel und Kolonialwaren	348	308	21	—	—	—	7	12
Wein, Spirituosen, alkoholische Getränke	14	13	1	—	—	—	—	2
Tabakwaren	37	33	2	—	—	—	—	4
Textilwaren aller Art	161	131	22	1	3	—	—	—
Herren- und Knabenkleidung	13	9	4	—	—	—	—	—
Herrenartikel	10	10	—	—	—	—	—	3
Schuhwaren	38	32	—	—	3	—	—	1
Leder und Schuhmacherbedarfssortiment	22	19	2	—	—	—	—	1
Blech-, Eisen- u. Metallwaren, Waffen, Messer u. Herde	52	49	1	1	—	—	—	3
Vorzellan-, Gläserwaren, Haush- und Küchengeräte	26	22	1	—	—	—	—	1
Beleuchtungskörper und elektr. Bedarfssortiment	13	10	2	—	—	—	—	—
Tapeten, Linoleum, Teppiche, Möbel- u. Behangstoffe	13	12	1	—	—	—	—	2
Möbel	20	18	—	—	—	—	—	1
Fahrräder, Nähmaschinen und Kinderwagen	18	16	1	—	—	—	—	—
Landwirtschaftliche Bedarfsgegenstände	13	7	5	—	—	—	1	—
Apotheken	43	43	—	—	—	—	—	—
Chemikalien, Drogen, Farben	61	57	4	—	—	—	—	2
Bücher, auch mit Kunsthändel	35	29	4	—	—	—	—	—
Papier, Schreibwaren und Lehrmittel	13	9	4	—	—	—	—	—
Gold- und Silberwaren, Schmuckwaren und Uhren	26	23	2	—	—	—	—	1
Brennmaterial	18	16	1	1	—	—	—	—
Handelsvermittlung	27	25	1	1	—	—	—	6
Kreditbanken	17	3	—	—	—	—	8	—
Kreditgenossenschaften	75	—	—	—	—	—	75	—
Lastenbeförderung	37	32	4	—	1	—	—	—
Gaststättengewerbe	188	172	11	1	2	—	2	—
Insgesamt 1936	2 304	1 751	195	16	78	16	162	86
1934	1 762	1 275	170	14	110	18	95	80
1929	1 920	1 404	238	12	110	27	45	84
1905	1 695	1 445	133	1	23	15	38	40

Schuldnerverzeichnisse

— Sonderbeilage der Ostpommerschen Wirtschaft —

Offenbarungseide, Haftbefehle, Konkursanträge.

(Ohne Gewähr für Vollständigkeit und Richtigkeit. Berichtigungsanträge sind bei den Amtsgerichten zu stellen.)

Nachstehend bringen wir Fortsetzungen der Listen über die geleisteten Offenbarungseide, die ergangenen Haftbefehle zur Erzwingung des Offenbarungseides und die mangels Masse abgelehnten Konkursanträge.

Für die letzten fünf Jahre liegen diese drei Verzeichnisse ebenfalls vor. Firmen, die Interesse daran haben, erhalten in Einzelfällen Auskunft von der Kammer nach Maßgabe der bestehenden Bestimmungen.

Nachdruck der Verzeichnisse — auch auszugsweise — ist verboten.

Die Schuldnerlisten gehen nur den zur Kammer zugehörigen Firmen zu, und zwar denjenigen, die eine Gebühr von jährlich 2 RM eingesandt haben. Diese sind verpflichtet, die Schuldnerlisten weder zu vertreiben, noch zur Einsichtnahme durch einen unbestimmten Personenkreis auszulegen.

Amtsgericht Bad Polzin.

A. Geleistete Offenbarungseide.

Berndt, Oskar, Bäcker, jetzt Freiarbeiter, Bad Polzin,
Hospitalstr. 1 (9. 3.)
Manke, Karl, Bauer, Röhlsdorf (25. 2.)

B. Haftbefehle

zur Erzwingung des Offenbarungseides.
Bornemann, Köhn geb. Loose, Martha, Ehefrau, Bad Polzin,
Grabenstr. 22 (27. 1.)
Droese, Max, Diekhändler, Bad Polzin, Tempelburgstr. (3. 2.)
Golz, Otto, Bauer, Neuwuhrow (24. 2.)

Amtsgericht Bärwalde.

A. Geleistete Offenbarungseide.

Joost, Walter, Kaufmann, Bärwalde (9. 2.)

B. Haftbefehle

zur Erzwingung des Offenbarungseides.
Bener, Franz, Landwirt, Altvalm (9. 3.)
Bülow, Albert, Oberschweizer, Wusterhanse (26. 1.)
Kuž, Wilhelm, früher Unternehmer, Zülkenhagen (9. 3.)
Meyer, Elisabeth geb. Claude, Bärwalde, Polzinerstr. (2. 2.)
Wiese, Otto, Kaufmann (19. 1.)

Amtsgericht Belgard/Pers.

A. Geleistete Offenbarungseide.

Kuchenbecker, Paul, Bahnhofswirt, Nassen-Bahnhof (6. 3.)
Manke, Franz, Landwirt, Nassen Dorf (15. 1.)

B. Haftbefehle

zur Erzwingung des Offenbarungseides.
Günther, Gustav, Dentist, Belgard/Pers., Heerstr. 16 (26. 2.)
Jahn, Erich, Bauerhofbesitzer, Neulütsitz (22. 1.)
Kath, Erich, Stellmacher, Pustchow (5. 3.)
Kieckow, Walter, Bauer, Lenzen (5. 3.)
Knoll, Max, Belgard/Pers., Hindenburgstr. 10 (5. 3.)

Müller, Paul, Maler, Belgard/Pers., (22. 1.)

Schallot, Wilhelm, Versorgungsanwärter, Belgard/Pers.,
Marienstr. 13 (5. 3.)

Schrock, Karl, Kaufmann, Belgard/Pers., Wilhelmstr. (5. 3.)

Schwabe, Willi, Belgard/Pers., Kleiststr. 23 (26. 2.)

Teßmann, Hugo, Fleischermeister, Groß Rambin (22. 1.)

Zemke, Erich, Groß-Tychow (29. 1.)

Amtsgericht Bublitz.

A. Geleistete Offenbarungseide.

Keine.

B. Haftbefehle

zur Erzwingung des Offenbarungseides.

Baumann, Walter, Bublitz, Kurt-Kretsch-Str. 304 (24. 2.)

Kühl, Johannes, Dobanz (17. 2.)

Kunde, Karl, Bublitz (20. 1.)

Amtsgericht Bütow.

A. Geleistete Offenbarungseide.

Keine.

B. Haftbefehle

zur Erzwingung des Offenbarungseides.

Bütower Baugesellschaft, vertreten durch den Geschäftsführer
Egge, Bütow (29. 1.)

Dietrich, Paul, Schornsteinfegermeister, Schwarzbämerkow
(19. 3.)

Egge, Gustav, Zimmermeister, Bütow (23. 3.)

Gehrt, Louis, Damerkow (5. 3.)

Hartmann, Händler, Bütow (8. 1.)

Kruschack, Fritz, Photograph, Bütow (22. 1.)

Leimkohl, Bruno, Bütow (26. 2.)

Müller, Ernst, Gasthofbesitzer, Altkolziglow (5. 3.)

Rogalski, Paul, Malermeister, Bütow (5. 3.)

Rudnick, Martin, Damsdorf (5. 2.)

Thiemer, Max, Tapeziermeister, Bütow (29. 1.)

Wendt, Frau, Fischhändlerin, Bütow (12. 2.)

Wendt, Liesbeth, Ehefrau, Bütow (26. 2.)

Amtsgericht Dramburg.

A. Geleistete Offenbarungseide.

Keine.

B. Haftbefehle

zur Erzwingung des Offenbarungseides.

Gehrke, Otto, Kaufmann, Dramburg (27. 1.)

Kiesow, Willy, Restaurateur, Dramburg (5. 2.)

Sack, Wilhelm, Fleischermeister, Labenz (15. 1.)

Schaffland, Willi, Oberscharführer, Dramburg, Motorsportschule (5. 2.)

Schulz, Anna geb. Klabunde, Dramburg (22. 1.)

Strunk, Emil, Gütershagen (12. 2.)

Amtsgericht Falkenburg/Pom.

A. Geleistete Offenbarungseide.

Mietling, Adalbert, Ingenieur, Falkenburg/Pom. (22. 2.)

B. Haftbefehle

zur Erzwingung des Offenbarungseides.

Halički, Heinrich, Falkenburg/Pom., Dragestr. 26 (19. 1.)

Müller, Hermann, Bäckermeister, Falkenburg/Pom. (11. 3.)

Radtke, Paul, Kaufmann, Falkenburg/Pom. (18. 3.)

Amtsgericht Kallies.

A. Geleistete Offenbarungseide.

Keine.

B. Haftbefehle

zur Erzwingung des Offenbarungseides.
Tiesche, Helmut, Händler, Kiez-Kallies (23. 2.)

Amtsgericht Körlin/Pers.

A. Geleistete Offenbarungseide.

Kath, Werner, Kaufmann, Körlin, Birkenstr. 7 (30. 1.)
Struck, Wilhelm, Schmiedemeister, Körlin (22. 1.)
Dahl, Paul, Schlossergeselle, Körlin, Feldstr. 3 (9. 2.)

B. Haftbefehle

zur Erzwingung des Offenbarungseides.
Kollat, Friedrich, Installateur, Körlin (28. 1.)
Pape, Erna, Ehefrau, Sternin (16. 2.)
Strei, Willi, Fuchsmühle (16. 2.)

Amtsgericht Köslin.

A. Geleistete Offenbarungseide.

Gustke, Ewald, Elektromonteur, Janow, Breitestr. 175 (6. 1.)
Geske, Willi, Landwirt, Jamund (11. 2.)
Lemke, Emil, Tischler, Köslin, Graudenzerstr. 3 (5. 2.)
Neh, Paul, Standesbeamter im Nebenberuf, Seidel (12. 2.)
Schüttelpelz, Wilhelm, Landarbeiter, Wandhagen (23. 2.)

B. Haftbefehle

zur Erzwingung des Offenbarungseides.
Braun, Elisabeth, Wasch- und Plättanstalt, Köslin, Adolf-Hitler-Str. 26 (12. 2.)
Denzin, Anton, Landwirt, Schulzenhagen (22. 1.)
Denzin, Hugo, Bauer, Jewelin (30. 1.)
Götting, Christ., Inh. eines Inst.-Gesch., Köslin, Quebbestraße 10 (19. 2.)
Klemp II, Otto, Inh. einer Auto-Rep.-Werkstatt, Karnkewitz Kr. Schlawa (12. 2.)
Kohlmeier, Walter, Landwirt, Datjow bei Altbelz (6. 2.)
Müller, Karl, Siedler, Plackenheide, jetzt Köslin, Gr. Baustraße 7 (8. 2.)
Reinke, Theodor, Manow (22. 1.)
Reuter, Frau, Köslin, Schützenstr. 22 (5. 1.)
Sasse, Gustav, Klempnermeister, Köslin, Ritterstr. 11 (5. 1.)
Schmudde, Paul, Beeskow über Janow Kr. Schlawa (19. 2.)
Schneider, Ernst, Gr. Möllen (22. 1.)
Schulze, Alfred, Landwirt, Maskow, jetzt Karzin Dorwerk (26. 2.)
Döltzke, Botho, Sattler und Polsterer, Amalienhof (4. 2.)
Waldow, Willi, Köslin, Adolf-Hitler-Str. 42 (12. 2.)
Zech, Hermann, Schneidermstr., Köslin, Junkerstr. 12 (12. 2.)

Amtsgericht Kolberg.

A. Geleistete Offenbarungseide.

Breger, Gustav, Bäcker, Kolberg, Waldenfelsstr. 12 a (20. 1.)
Günther, Otto, Glaser, Kolberg, Kummeristr. 26 (20. 1.)
Neumann, Willi, Radiotechniker, Berlin C 2, Monbijouplatz 4 (12. 1.)
Müller, Karl, sen., arbeitslos, Sellnow (1. 2.)
Steinke, Kurt, Dachdecker, Kolberg (2. 2.)

B. Haftbefehle

zur Erzwingung des Offenbarungseides.

Adam, Gustav, Gärtner, Kolberg, Dünenstr. 37 (19. 1.)
Baatz, Emil, Bauunternehmer, Kolberg, Eupenerstr. 3 (23. 2.)
Barz, Albert, Tischlermeister, Kolberg, Kummeristr. (2. 2.)
Bork, Fräulein, Degow (16. 2.)
Born, Otto, Bäckermeister, Gervin (9. 3.)
Fernau, Willy, Kolberg, Brunnenstr. 7 (9. 3.)
Gansel, Johannes, Henkenhagen (9. 2.)
Gehrke, Hermann, Fahrradhöl., Simökel (27. 2.)
Gehrt, Max, Mühlensitzer, Kolberg, Neustadt 16 (26. 1.)
Gehrt, Hermann, Ortsgruppenleiter, Henkenhagen (23. 3.)
Geske, Ernst, Hotelier, Kolberg, Mühlenspost 1—2 (2. 3.)
Gottwald, Kurt, Kolberg, Parkstr. 10 (5. 1.)
Haack, Robert, Schuhmachermeister, Kolberg, Lindenstr. 32 (19. 1.)
Hardt, Bruno, Kolberg, Georgenstr. 12 (3. 3.)
Henke, Gustav, Kolberg, Promenade 19 (9. 2.)
Henke, dessen Ehefrau, Kolberg, Promenade 19 (9. 2.)
Holz, Ernst, Kolberg, Neustadt 8 (2. 2.)
Holz, dessen Ehefrau, Kolberg, Neustadt 8 (2. 2.)
Hundt, E., Kolberg, Kaiserplatz 2 (23. 2.)
Jüds, Gustav, Dachdeckermeister, Kolberg, Augustastr. 5 (23. 3.)
Kempf, Ernst, Feldwebel, Kolberg, Kamminerstr. 21 (26. 1.)
Krohlow, Wilhelm, Kolberg, Kamminerstr. 16 e (26. 1.)
Kubiša, Willi, Schornsteinfegermeister, Groß-Jestin (2. 2.)
Kühn, Wilhelm, Bahnhofswirtschaft, Henkenhagen (16. 2.)
Kühner, Rudolf, Kolberg, am Hafen (23. 2.)
Laabs, Erich, Restaurateur, Kolberg, I. Pfannschmieden 12, „Zur Pfannschmiede“ (23. 3.)
Müller, Georg, Geschäftsinhaber, Kolberg, (12. 1.)
Müller, Ehefrau, Kolberg, Wallstr. 58 (21. 1.)
Müller, Wilhelm, Kolberg, Wallstr. 58 (21. 1.)
Neitzel, Gustav, Schuhmachermeister, Groß-Jestin (16. 3.)
Ponath, Otto, Friseurmeister, Kolberg, am Hauptbahnhof (16. 2.)
Schmidt, Hermann, Grundstücksvermittler, Kolberg, Baustr. 21 (27. 2.)
Stein, Erich, Kolberg, Karlsberg (19. 1.)
Stein, dessen Ehefrau, Kolberg, Karlsberg (19. 1.)
Thadewaldt, Erich, Tischlermeister, Bodenhagen (26. 1.)
Toews, Emil, Intendanturregisteraturvorsteher i. R., Kolberg, Wilhelmstr. 5 (19. 1.)
Warnke, Richard, Malermeister, Kauzenberg (23. 2.)
Wendt, Erna, Kolberg, Altwerder Chaussee 10 (19. 2.)

Amtsgericht Lauenburg/Pom.

A. Geleistete Offenbarungseide.

Lock, Berta, Lauenburg, Tauenzinstr. (26. 11.)
Ramelow, Hermann, Buchhalter, Lauenburg, Am schiefen Berg (11. 3.)
Sebb, Heinrich, Friseur, Lauenburg, Neuendorferstr. 8 (8. 3.)
Seilz, Otto, Reisender, Langenböse (7. 1.)

B. Haftbefehle

zur Erzwingung des Offenbarungseides.
Borst, Hulda, Ehefrau, Wäschereiinh., Lauenburg, Jacobikirchplatz 1 (18. 3.)
Bruhnke, Wilhelm, Pferdehändler, Luggewiese Brück (4. 2.)
Choitz, Friedrich, Lauenburg, Neuendorferstr. 6 (4. 2.)
Feiland, Paul, Siedler, Neuhof bei Leba (3. 2.)
Harder, Erich, Werkmeister, Leba, Fliegerschule (18. 3.)
Hey, Paul, Gastwirt, Midrow (21. 1.)
Hinz, Erich, Lehrer, Zechlin (4. 2.)
Lemke, Alex, Fleischermeister, Luggewiese (4. 2.)
Nosske, Anna, Hotelbesitzerin, Leba (6. 1.)
Poggemüller, Heinrich, Neurakitt Kr. Stolp (11. 3.)
Stehert, Hans Georg, Oberinsp., Prüssau (17. 2.)
Weith, Fritz, Neuhof bei Leba (6. 3.)

Amtsgericht Neustettin.

A. Geleistete Offenbarungseide.

Engser, Paul, Pächter, Klingbeck (28. 1.)
 Krause, Albert, Viehhändler, Eulenburg (22. 1.)
 Saeker, Eduard Max, Architekt, Neustettin (13. 2.)
 Schimmelpfennig, Gerhard, Inkassoagent, Grünewald (28. 1.)
 Schulz, Hedwig, Ehefrau, Neustettin, Schulstr. 12 (22. 1.)

B. Haftbefehle

zur Erzwingung des Offenbarungseides.

Buchholz, Hugo, Gütervermittler, Streitig-Abbau (25. 3.)
 Hampel, Paul, Architekt, Neustettin (11. 2.)
 Köhn, Emilie, Witwe, Gellen (28. 1.)
 v. Korrowsky, Ludwig, Steinseitzermeister, Neustettin (25. 3.)
 Krüger, Willi, Frisör, Gr. Küdde (3. 3.)
 Maschke, Rudi, Kaufmann, Neustettin (11. 3.)
 Senffert, Dr. med., Wurckow (25. 2.)
 Skerl, Arno, Bauer, Wurckow (11. 2.)
 Urban, Ernst, Stellmacher, Neustettin, Weinbergstr. 32 (14. 1.)
 Wranke, Karl, Landwirt, Neustettin, Bahnhofstr. 28 (14. 1.)
 Zühlke, Fritz, Angestellter, Neustettin, Ernst-Moritz-Arndt-Straße 5 (25. 3.)

Amtsgericht Pöllnow.

A. Geleistete Offenbarungseide.

Keine.

B. Haftbefehle

zur Erzwingung des Offenbarungseides.

Keine.

Amtsgericht Raßebuhr.

A. Geleistete Offenbarungseide.

Keine.

B. Haftbefehle

zur Erzwingung des Offenbarungseides.

Friesack, Gustav, Bauer, Emilienhof bei Raßebuhr (19. 2.)

Amtsgericht Rügenwalde/Ostsee.

A. Geleistete Offenbarungseide

Keine.

B. Haftbefehle

zur Erzwingung des Offenbarungseides.

Fischer, Irma, Alt-Steinort (22. 1.)
 Groth, Bruno, Monteuer, Rügenwalde-Siedl. (8. 1.)
 Henselein, Ewald, Brunnenbauer, Rügenwalde, Marienweg 3 (8. 1.)
 Höckendorf, Artur, Tischlermeister, Ziżow (8. 1.)
 Lux, Adolf, Installateur, Rügenwalde, Münsterstr. 6 (19. 2.)
 Pagel, Frieda, Ehefrau, Neuenhagen Amt (19. 2.)
 Pagel, Walter, Viehhändler, Neuenhagen Amt (19. 2.)

Amtsgericht Rummelsburg.

A. Geleistete Offenbarungseide.

Keine

B. Haftbefehle

zur Erzwingung des Offenbarungseides.

Obermüller, Fritz, Techniker, Rummelsburg (12. 1.)
 Koschnick, Max, Treblin (30. 3.)

Amtsgericht Schivelbein.

A. Geleistete Offenbarungseide.

Krause, Hulda geb. Seefeld, Ehefrau, Wartenstein (19. 2.)
 Wolff, Heinz, Kaufmann, Schivelbein (29. 1.)

B. Haftbefehle

zur Erzwingung des Offenbarungseides

Müller, Helene geb. Frachmin, Bäuerin, Panzerin (9. 1.)

Amtsgericht Schlawe.

A. Geleistete Offenbarungseide.

Bobeth, Karl, Bäcker, Büssin (17. 2.)

B. Haftbefehle

zur Erzwingung des Offenbarungseides.

Bath, Max, Schlawe, Wehrmachtsbauten 8 (8. 1.)
 Engler, Ulrich, Autolohnfuhrunternehmer, Schlawe (19. 2.)
 Jeske, Otto, Lantow (26. 2.)
 Römer, Schuhmacher, Barwin (26. 2.)
 Strelow, Werner, Gastwirt, Malchow (8. 1.)
 Woynkenat, Rich., Konditoreibes., Schlawe (22. 2.)

Amtsgericht Stolp.

A. Geleistete Offenbarungseide.

Bugdahn, Max, Arbeiter, Jeseritz (18. 2.)
 Hinze, Leo, Bauunternehmer, Łupow (6. 1.)
 Melchert, Linda geb. Tomaschke, Ferkelhändlerin, Stolp, Langestr. 17 (27. 1.)
 Runow, Johannes, Zimmerstr., Stolp, Bellingstr. 22 (11. 1.)
 Zielke, Richard, Böttcherstr., Łupow (20. 2.)
 Ziesemer, Willi, Kaufmann und Reisender, Stolp, Schillerstraße 11 (6. 2.)

B. Haftbefehle

zur Erzwingung des Offenbarungseides.

Albrecht, Elise, Kolonialwarenhändlerin, Stolp, Neutorstr. 7 (19. 2.)
 Apel, Rudolf, Kaufmann, Stolp, Weidenstr. 31 (12. 2.)
 Behnke, Leonhard, Besitzer, Pottangow (18. 1.)
 Böllmann, Robert, Stolp, Wollweberstr. 36 (26. 2.)
 Brodt, Richard, Kunstukscherei und Bildhauerei, Stolp, Schlauerstr. 80 (20. 1.)
 Desens, Ernst, Tischler, Glowitz (27. 1.)
 Duske, Heini, Angestellter, Stolp, Steinstr. 35 (20. 1.)
 Guderian, Edwin, Bauer, Gr. Machmin (26. 1.)
 Heckelt, Margarete, Ehefrau, Kontoristin, Stolp, Kubliger Chaussee 8 (12. 2.)
 Henze, Gustav, Inh. des Straßenbaugeschäfts, Stolp, An der Lachschleuse 10 (6. 1.)
 Karsten, Franz, Baumeister, Stolp, Töpferstadt (26. 1.)
 von Kleist, Frau, Labuhn (6. 2.)
 Klück, Wilhelm, Dachdecker, Klucken (19. 2.)
 Kruggel, Gustav, Neu-Bornzin (6. 2.)
 Lindstädt, Johannes, Arbeiter, Pottangow (14. 1.)
 Manteuffel, Alfred, Gastwirt, Stolp, Mönchstr. 5 (12. 2.)

Markgraf, Alfred, Händler, Stolp, Strippentowstr. 32 (6. 1.)
Melschert, Paul, Viehhändlung, Stolp, Langestr. 17 (26. 2.)
Panneitz, Leo, Stolp, Stromstr. 6 (26. 2.)
Pflugradt, Erich, Bauunternehmer, Bornzin (6. 1.)
Reimann, R., Siedler, Birkhof (26. 2.)
Reiß, Bruno, Siedler, Kl. Podel (6. 2.)
Reiß, Otto, Reisevertreter, Stolp, Geersstr. 35 (5. 2.)
Ruch, Erich, Schlossermstr., Kottow (5. 2.)
Runne, J. h., Dentist, Pottangow (19. 2.)
Scheel, Richard, Gastwirt, Horst (20. 1.)
Scheidemann, Ernst, Kaufmann, Stolp, Hospitalstr. 9 (26. 2.)
Schubert, Karl, Geschäftsreisender, Stolp, Holstendorfstr. (5. 2.)
Sels, Siegfried, Kaufmann, Stolp, Ottestr. 11 (26. 2.)
Sonnemann, Arthur, Arbeiter, Stolp, Auckerbaracke 3
(11. 2.)
Szeklinski, Joseph, kaufm. Angestellter, Stolp, Probststr. 8 a
(20. 1.)
Joske, Kurt, Kaufmann, Stolp, Neutorstr. 11 bei Felsch
(26. 1.)

Amtsgericht Tempelburg.

A. Geleistete Offenbarungseide.

Keine.

B. Haftbefehle

zur Erzwingung des Offenbarungseides.

Fritzsche, Hans, Viehhändler, Lubow (24. 3.)
Kallies, Max, Landwirt, Blumenwerder (16. 2.)
Köhler, Fritz, Kinobesitzer, Gr. Born (2. 2.)
Löffelbein, Willi, Tempelburg (30. 3.)
Loose, Karl, Tempelburg (30. 3.)
Manske, Willi, Manufakturwaren, Tempelburg (2. 2.)
Piske, Hugo, Schneider, Tempelburg (19. 1.)
Rusch, Werner, Schmiedemeister, Warlang (16. 2.)
Schiller, Erich, Kaufmann, Tempelburg (5. 3.)